Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 158 (1990)

Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

36/1990 6. September 158. Jahr

Für ein neues Kulturbewusstsein der Kirche Ein Beitrag von Lukas Niederberger 493

Das staatskirchenrechtliche Gewand in der Schweiz im Spiegel der Churer Ereignisse Eine pastoral-theologische und -praktische Studie von Leo Karrer 494

Über Philosophie und Weltanschauung Darius Gabler unterhält sich mit Prof. Joseph M. Bocheński 499

Berichte
Zugunsten der Person und der Gemeinschaft 503
Generalkapitel der Spitalschwestern von Luzern 503
30 Jahre Schweizermission Paris 503

Amtlicher Teil 504

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Einsiedeln: Messkelch (1609, aus der Sakristei des Klosters)

Für ein neues Kulturbewusstsein der Kirche

Ist es mehr als ein Hilfeschrei in der Wüste, wenn der Papst die Intellektuellen, Wissenschaftler und Künstler dazu aufruft, die Bedeutung des Evangeliums in alle Kulturbereiche rauszutragen?

Wissenschaft, Kunst und Religion bilden die drei Säulen der Kultur, das heisst der entfaltenden Pflege der Güter und Werte der Natur. Mutter der Künste wurde einstmals die Kirche genannt. Inzwischen haben sich die Kinder Wissenschaft und Kunst längst emanzipiert und stehen seit Jahrhunderten selbständig und autonom neben ihrer altehrwürdigen, oft versteinerten Mutter.

Berührungsängste, Unverständnis und Misstrauen bilden eine tiefe Kluft zwischen Religion und Kunst, zwischen Theologie und Naturwissenschaft, zwischen Wissenschaftlern und Künstlern. Die Kirche findet in den Kunstwerken ihre eigenen inhaltlichen Vorstellungen nicht genügend beachtet und beklagt die fehlende Beachtung moralischer Rücksichten in modernen Galerien, Theaterinszenierungen und Filmen, aber auch in den Kliniken, Labors und Reagenzgläsern.

Das Bemühen um einen besseren Dialog zwischen Kunst, Wissenschaft und Religion darf und kann nicht ein romantischer Versuch sein, alle drei harmonisch zu vereinen, denn eine solche Einheit hat nie existiert. Der Dialog verlangt klare Standpunkte. Die Bereiche der Kultur sind völlig autonom und werden nur aneinander herangeführt, aber keinesfalls vermischt. Dennoch ist das Gespräch mit der Kunst und der Wissenschaft notwendig, sofern das kirchliche Milieu nicht ins Ghetto gelangen, blutarm, lebensfremd und in einem tiefen Sinn gesellschaftsunfähig werden will.

Um so wichtiger ist dieser Dialog heute, je weniger wir heute noch von einer Kultur schlechthin sprechen können, sondern die Vielfalt von Kulturen ernst nehmen müssen. Verschiedene Völker, Rassen und Kulturen können den Dialog untereinander um so besser führen, je mehr sie sich der eigenen Besonderheiten bewusst geworden sind.

Dieses drängenden Problems hat sich das Zweite Vatikanische Konzil in besonderer Weise und Klarheit angenommen. Es wollte den Autonomieanspruch der Kultur in einer Weise annehmen, ohne dass man dabei zu einem rein innerweltlichen und religionsfeindlichen Humanismus komme. Wörtlich dekretierte das Konzil: «Die verschiedenen Wissenschaften und Künste in eine Synthese zu bringen, ist heute schwieriger als früher. Denn einerseits nimmt die Menge und Vielfalt der Elemente zu, die die Kultur ausmachen, andererseits verringert sich die Fähigkeit der Einzelnen, diese zu erfassen und organisch zu ordnen, so dass das Idealbild eines universal gebildeten Menschen immer mehr schwindet. Dennoch verbleibt es Verpflichtung eines jeden, die Totalität der menschlichen Person zu wahren, die vor

allem durch die Werte der Vernunft, des Willens, des Gewissens und der Geschwisterlichkeit bestimmt ist, Werte, die alle in Gott dem Schöpfer ihren Grund haben und in Christus wunderbar geheilt und erhoben sind.» [1]

Die Kultur bildet für die Christen eine verantwortungsvolle Aufgabe: der Einsatz zu Bildung, zu Arbeit und Ausübung der Künste und Wissenschaft beinhaltet in ihrer konsequenten Folge eine höchst politisch-soziale Komponente.

Früher bestand zwischen Kunst, Wissenschaft und Kirche eine enge Beziehung. Mit dem Beginn der Neuzeit, den Entdeckungen und Erfindungen, kam es an vielen Orten zum offenen Kampf zwischen Kirche und Wissenschaft. Bis heute wurden jene Erfinder kaum offiziell von der Kirche rehabilitiert. Erfreulich hören sich auf diesem Gebiet aber Aussagen des jetzigen Papstes an, als er etwa im Jahre 1980 in Köln vor Wissenschaftlern und Studenten bekannte: «...Viele empfinden noch die Belastung durch jene berühmten Konflikte, die aus dem Eingriff kirchlicher Instanzen in den Prozess wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts entstanden sind. Die Kirche erinnert sich daran mit Bedauern, denn wir wissen heute um die Irrtümer und Mängel dieser Verfahren. Wir können heute sagen, dass sie überwunden sind: Dank der Überzeugungskraft der Wissenschaft, dank der Arbeit einer wissenschaftlichen Theologie, welche das Glaubensverständnis vertieft und von Zeitgebundenem befreit hat.» [2]

Die menschliche Entfaltung der Natur kann nicht nur technisch und mechanisch verstanden werden. Die Annäherung der Kirche an die moderne Naturwissenschaft kann daher nicht bedeuten, dass sie nun ganz im empirisch-positivistischen Denken und reinem Rationalismus aufgeht. Das hat sie in diesem Jahrhundert zur Genüge getan, und die Folgen sind heute an verschiedenen Gegenreaktionen des Menschen abzulesen: vor allem in seiner Flucht ins Irrationale, in die Esoterik und andere Bereiche, die übernatürliche Erfahrungen hautnah garantieren wollen.

Und hier ist es nicht getan, indem die Kirche alles Irrationale als Unfug abtut, sondern mühsam muss sie sich das Symbolhafte, ihre Schätze der eigenen Bilder- und Gefühlswelt wieder auf den Plan rufen, wie sie etwa in der Ostkirche bewusster gepflegt und gelebt werden.

Der Kunsthistoriker Herbert Schade schrieb: Eine Theologie, die das gestalthafte und damit künstlerische Denken und Formen als ihr nicht wesensmässig ablehnt, wird im Rational-Rationalistischen untergehen und an einer seelischen Auszehrung sterben. Sie wird gerade ihr Eigenstes, das ist die Fleisch- und Menschwerdung, aufgeben... Die Theologie weiss so bei allen Leistungen ihrer Vertreter kaum noch das Wesen der Welt zu begreifen. [3]

Lukas Niederberger

Der Jesuit Lukas Niederberger ist Mitarbeiter der Studentenseelsorge Zürich

[1] Gaudium et spes, Nr. 61.

[2] Papst Johannes Paul II., Ansprache an Wissenschaftler und Studenten im Kölner Dom am 15. November 1980.

[3] Herbert Schade, Kirche und autonome Kunst. Zur Neubesinnung der Beziehungen zwischen Kirche und Kunst, Vortrag 1982.

Theologie

Das staatskirchenrechtliche Gewand in der Schweiz im Spiegel der Churer Ereignisse

Ein Römer Korrespondent äusserte Mitte Juni in einer Schweizer Tageszeitung, dass sich nach den heftig umstrittenen Bischofsernennungen zum Beispiel für Wien, Feldkirch und Köln «die Wogen allemal gelegt haben». Und im Blick auf die Ernennung von W. Haas für Chur fragt er: «Ob der Vatikan im Churer Fall den althergebrachten kämpferischen Geist der Eidgenossen unterschätze...?»

In der Tat sind die Vorbehalte und Proteste seit der 1988 erfolgten Ernennung von W. Haas zum Koadjutor-Weihbischof von Chur nicht abgeebbt. Die definitive Ernennung zum Diözesanbischof im vergangenen Mai hat nun «das Fass überlaufen» lassen. Der Widerstand gegen diese Ernennung ist auf breitester Basis unter den Priestern, Seelsorgern und Seelsorgerinnen, bei kirchlich interessierten Frauen und Männern verstärkt worden. Die tiefe Betroffenheit und Empörung über «Chur» und den «Vatikan» haben eine solch hartnäckige Intensität erreicht, wie dies von anderen Ländern in diesem Umfang nicht bekannt ist. Zwar täuscht sich der besagte Korrespondent, wenn er meint, dass sich die Wogen in Wien, Salzburg, Feldkirch oder Köln geglättet hätten. Aber im Vergleich dazu ist die bisherige Reaktion in der Schweiz tatsächlich ungewöhnlich und anhaltend. Gibt es dafür Gründe, die vielleicht mit der sogenannten Schweizer Art und mit unserem staatskirchenrechtlichen System zusammenhängen mögen?

Knappe Überlegungen können vielleicht helfen, die sehr komplizierte Problemlage zu dechiffrieren.

1. Das Grunddilemma: Gewandeltes Bewusstsein in einer noch monarchischen Institution

Bei den sogenannten Churer Vorgängen handelt es sich zunächst nicht nur um typisch helvetische Probleme. Vielmehr treffen gegensätzliche Welten und Mentalitäten sowie verschiedene Kirchenbilder aufeinander. Wäre ein Bischof ernannt worden, der in etwa über den verschiedenen Lagern stände und über eine unumgängliche Voraussetzung zum Bischofsamt verfügte, nämlich zu integrieren und dialogisch zusammenzuführen, dann wäre er sicher auch vom Volk Gottes und den Seelsorgern und Seelsorgerinnen akzeptiert und in diesem Sinn «eingesetzt» worden. Wenn aber ein kirchlicher Dienstträger dezidiert vom Kirchenrecht her argumentiert, der gewandelten pastoralen Bewusstseinslage verständnislos gegenübersteht und sich in einer Teilkirche als Vollstrecker einer zentralistischen Kirchenraison verhält, dann kann er nicht mehr vermitteln, Brücken bauen und im guten Sinn des Wortes die verfahrene und kranke Situation «heilen». Er ist Partei und Instrument im Sinne einer ganz bestimmten Kirchenpolitik, ohne sich genügend Rechenschaft darüber zu geben, dass verschiedene Wege kirchlicher

Innenpolitik theologisch und pastoralpraktisch möglich sind. Die Proteste gegen die Art und Weise der Ernennung können somit Widerstand gegen die Person sein, die den möglichen Pluralismus nicht aufgreift, und letztlich gegen die von ihr vertretene kirchliche Restauration. Dies soll im folgenden belegt und verdeutlicht werden.

Ein solch langandauernder Protest auf so breiter Basis wäre vor 30 Jahren wohl kaum «denkbar» gewesen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Gesellschaft, zwischen den Kirchen sowie das Selbstverständnis der katholischen Christen und Christinnen haben sich entscheidend und «scheidend» geändert. Durch das Konzil und die synodalen Vorgänge (in der Schweiz: 1972–1975) ist das kirchliche Leben – trotz zunehmender Kirchenverdrossenheit und Kirchenmüdigkeit – auch zum aktiven Anliegen des «Volkes Gottes» (Lumen gentium, 2) geworden. Alle Getauften und Gefirmten sind für die Berufung und Sendung der Kirche mitverantwortlich, sie sind «berufen, als lebendige Glieder... alle ihre Kräfte... zum Wachstum und zur ständigen Heiligung der Kirche beizutragen» (Lumen gentium, 33), denn «alles, was über das Volk Gottes gesagt wurde, richtet sich in gleicher Weise an Laien, Ordensleute und Kleriker» (ebd. 30).[1] Damit haben die «Laien» wieder ihre positive theologische Ortsbestimmung erhalten. Sie definieren sich nicht mehr negativ in Absetzung vom Klerus, sondern positiv von ihrem Kirchesein. «Volk Gottes» betont die unübertragbare Subjekthaftigkeit (Würde) aller, die auf den Namen Jesu getauft sind.

Es ist somit wieder selbstverständlich geworden, was bewusstseinsmässig lange Jahrhunderte hindurch im theologischen Kirchenschatz geschlummert hat, dass zwar die Kirche keine Demokratie «aus eigenen Gnaden» ist, aber ebenso wenig eine absolute Monarchie oder gar uniformistische Diktatur. Immerhin hat kein geringerer als Papst Leo I. die Auffassung vertreten: «Wer allen vorstehen will, soll von allen erwählt sein.» Auch die urchristlichen Gemeinden kannten keine Zweiklassenkirche von «Klerus» und «Laien», sondern waren vielmehr vom Bewusstsein getragen, dass sie alle berufen und auserwählt waren, als Volk Gottes Zeugnis vom Reich Gottes und vom wiederkehrenden Herrn zu geben.

Die «guten» Traditionalisten sind nun nicht jene, die im letzten Jahrhundert oder im 16. Jahrhundert (Konzil von Trient) mutwillig und eigenmächtig – gegen die Lehre der Kirche – haltmachen und stoppen, sondern jene, die die ganze Tradition der Kirche ernst nehmen und diese bis zu ihrer Quelle, der biblischen Botschaft, zurückverfolgen. Somit sind durchaus synodale Kirchenstrukturen der Partizipation aller Kirchenmitglieder denkbar, die nicht gegen Papst, Bischof und Pfarrer sind (insgesamt: Hierarchie, die meines Erachtens nicht unvermittelt mit Monarchie oder gar Diktatur identifiziert werden darf), aber institutionell auch nicht ohne das Volk Gottes. Damit sind übrigens Postulate angemahnt, die schon vor über 20 Jahren der heutige Bischof von Lugano, E. Corecco, in seinen fundierten Beiträgen in der Civitas (24 [1969] S. 616–635, 730–743) bezüglich der Bischofswahl mit Entschiedenheit vertreten hat.

Mit dem für manche sehr schmerzlichen Wandel im Kirchenbild geht ein verändertes Menschenbild einher und gesellschaftliche Wertvorstellungen wie Mitsprache, demokratische Entscheidungsfindung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, gerechte Prozessordnung, Trennung von Legislative und Exekutive, Rechtsschutz und Freiheitsrechte... durchaus Anliegen im Sinne des Evangeliums. Insofern im Demokratisierungsprozess humanisierende Tendenzen und Elemente wirksam werden, sind sie auch für die Kirche verpflichtend. Sind diese Anliegen bei einem Bischof aufgehoben und verrät er ein pastorales Gespür für das gewandelte Bewusstsein, dann wird er erleben und erfahren, dass ihn auch das Volk Gottes akzeptiert und ihn in diesem Sinne einsetzt.

Es ist also – zumindest in weiten Teilen der Weltkirche – ein gewandeltes Bewusstsein im Sinne eines charismatischen Selbstbewusstseins wachgeworden, für das viele Kirchenleute pastoral noch zu wenig Gespür zeigen und für das es die Kirche bisher versäumt hat, entsprechende Instrumente und Ausdrucksformen bereitzustellen. Wo haben die Fragen, Probleme, Ängste und Sorgen des «Volkes Gottes» in der offiziellen Kirche eine zuverlässige Chance, sich gehört zu wissen? Es gibt in der Kirche leider keine Dialogstrukturen, die sozusagen auch «von unten nach oben» funktionieren. Sitz-Streiks vor Bischofsweihen, «Kirche von unten», Aufbruch-Bewegungen oder eine «Kölner Erklärung», der sich Hunderte von Theologieprofessoren und -professorinnnen angeschlossen haben, sind auch Symptome für den Mangel an partizipatorischen Strukturen in der Kirche. Dieser institutionelle Mangel an Dialog-Instrumenten vergiftet die innerkirchliche Atmosphäre in einer Zeit des verunsichernden Meinungs-Pluralismus und der bemühenden Kontestationen. Viele «heisse Eisen» in der Kirche beginnen deshalb zu «glühen», weil sie nicht im offenen Gespräch und Diskurs geklärt bzw. gekühlt werden. Darin vermute ich viele aktuelle Konfliktherde in der Kirche.[2]

Fazit bleibt in gesamtkirchlicher Sicht: ein Bischof (letztlich jeder, dem ein Einheits-Dienst übertragen ist), der dem theologisch möglichen und pastoral notwendigen Pluralismus zu wenig Raum gewährt, bringt sich selbst um die Chance, seinem Einheits-Dienst persönlich zu Diensten zu sein. Zudem verstärkt sich die Gefahr, dass die pastorale Handlungsebene und die institutionell-amtliche Ebene auseinanderklaffen oder gar entzweibrechen, weil sich pastoral etwas meldet, was amtskirchlich nicht mehr aufgegriffen wird. Dahinter lauert die Gefahr eines Schismas zwischen faktischer Pastoral und nur noch rechtlich argumentierendem Amt. Die Probleme von «Kirchenspaltungen» sehe ich demzufolge nicht so sehr zwischen Teilkirchen und Rom gegeben, sondern eher auf der Ebene von Bischof und Volk Gottes. Wenn einmal die Bischöfe nicht mehr hinter dem Volk Gottes stehen und das Volk Gottes nicht hinter den Bischöfen, dann muss man Sorge haben um die Einheit im Glauben und Beten der Kirche.

■ 2. Der Katholizismus als Erfahrungsort kirchlicher Mitverantwortung

Von daher erhalten nun der Katholizismus mit seinen Verbänden, Vereinen, Parteien und Institutionen und vor allem die staatskirchlichen Strukturen in der Schweiz eine kompensatorische Funktion. Sie schieben der sogenannten Basis Instrumente und Bahnen der Selbst-Artikulation zu. Sie werden gleichsam Ersatz-Ventile für die amtskirchlich dem «Volk Gottes» zugemutete Armut der Sprachlosigkeit und der institutionellen Nicht-Kompetenz. Wie ist das genauer zu verstehen?

Das erwachte charismatische Selbstbewusstsein der Frauen und Männer in der Kirche hat seine «Vorläufer» im Katholizismus, der sich im Verlaufe des letzten Jahrhunderts vor allem in den deutschsprachigen Ländern entwickelt hat.[3] Das starre Klerus-Laien-Schema erlebte durch den sich formierenden Katholizismus eine erste Metamorphose. Als die Kirche unter dem Druck der Aufklärung, der liberalen, durch die Ideale der Französischen Revolution inspirierten Staatsideen und den zum Teil antiklerikalen Emanzipationsbewegungen sowie der zeitweilig recht bedrohlichen Umklammerung durch den absolutistischen Staat versuchte, mit Konkordaten und durch die Aktivierung der Laien gesellschaftlichen Einfluss und kirchliche Freiheit zu sichern, bildete sich der Katholizismus als schützender Schild gegen-

[1] Siehe dazu: L. Karrer, Damit Gemeinde lebt, in: ders. (Hrsg.), Handbuch der praktischen Gemeindearbeit (Freiburg i. Br. 1990) 287–290; ausführlicher in: ders., Aufbruch der Christen (München 1989) 50–90.

[2] AaO., 91–108. In diesem Zusammenhang ist auch eine Tagsatzung der Katholiken und Katholikinnen in der Schweiz zu sehen.

[3] Für die Schweiz: U. Altermatt, Katholizismus und Moderne (Zürich 1989).

über den der Kirche feindlich gesonnenen Kräften. Diese Schutzschildfunktion führte vor allem im deutschsprachigen Raum zum sogenannten Block-Katholizismus, der von Verbänden, Vereinen und Parteien getragen wurde und zur Hauptsache aus Laien bestand. Dabei ist zu beachten, dass dies nur auf der Basis der bürgerlichen Freiheiten wie zum Beispiel Niederlassungs-, Versammlungs-, Presse-, Gewissens- und Religionsfreiheit möglich war, also aufgrund jener staatsliberalen Ideen, die die Kirche ihrerseits lange Zeit bekämpft hatte (um dann ideell doch zu «verlieren»).

Allerdings ist dadurch die Spannung «Klerus-Laie» nicht beigelegt worden, weil der sogenannte Verbandskatholizismus zwar demokratisch strukturiert gewesen ist; kirchlich und religiös indes blieb er unter der Führung des Klerus der in Staat und Gesellschaft hinein verlängerte Arm der Hierarchie und der rege Träger vielfacher sozialer und religiöser Aufgaben. Aber es änderte sich doch etwas an der Rolle der Laien: Wenn sie auch innerkirchlich als Laien im Status von Befehlsempfängern bzw. von unmündigen Kindern verblieben, so wurden sie im Bereich des Katholizismus Erwachsene mit der Möglichkeit, Entscheidungen mitzutragen und mitzuverantworten. Das konnte nicht ohne Langzeit-Wirkung ausgehen.

3. Das staatskirchenrechtliche Gewand in der Schweiz als institutioneller Ort für Partizipation

Im gleichen Zeitraum wurde der katholischen Kirche Schweiz das staatskirchenrechtliche Gewand gleichsam abgetrotzt. Im Unterschied zum Verbands- und Vereins-Katholizismus ist es formal vom pastoralen Bereich der Kirche vollends getrennt; aber die staatskirchenrechtliche Ordnung hat der «Herde» alle demokratischen Rechte zugespielt, wie sie auch im zivilen Bereich Geltung haben. Damit waren auch die Katholiken und später die Katholikinnen in staatskirchlichen Belangen – im Unterschied zum pastoralen innerkirchlichen Feld – Erwachsene und Vollbürger geworden. Insofern haben die Schweizer Katholiken und Katholikinnen im Vergleich zu anderen Ländern eine ganz andere und eigenwilligere Ausgangslage für das kirchliche Alltagsleben, vor allem auch in Zeiten von Krisen und Spannungen.

Das wesentliche Merkmal der territorial kleinen Schweiz ist das Zusammenströmen mehrerer Kulturen, Sprachen und Konfessionen. Das Geheimnis für das Gelingen einer solchen kaum überschaubaren Vielfalt liegt in der föderalistischen Struktur, die sich in einer 700jährigen Geschichte der Schweiz-Werdung herauskristallisiert hat. Das römische Korporationsrecht und das alemannische Genossenschaftswesen waren dabei prägend. Wie allgemein bekannt, kann eine ausgeprägte Demokratie nur dann spielen, wenn die Entscheidungen möglichst feinmaschig «nach unten» verlagert und Minderheiten geschützt sind und wenn es durchschaubare Instrumente der Konsensfindung gibt. Konsens drängt sich geradezu auf; in diesem Sinn sprechen wir auch von einer Konkordanzdemokratie, die sich allerdings kleinräumig verlieren kann und langsam arbeitet, weil Mehrheitsbeschlüsse auf viele warten müssen.

Das Staatskirchenrecht der Schweiz ist ein Spiegelbild des staatlichen Lebens, das durch die unmittelbare Basisdemokratie und durch eine unvergleichlich hohe Autonomie der Kantone und der zivilen Gemeinden gekennzeichnet ist.[4]

Drei Merkmale des eidgenössischen Staatskirchenrechts sind in Erinnerung zu rufen:

– Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung werden die Angehörigen einer bestimmten Konfession zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengefasst. Diese Körperschaften sind territorial gegliedert in Kirchgemeinden, in Kirchgemeindeverbänden (in grösseren Städten) oder landeskirchlichen bzw. kantonalen Verbänden («Synoden»). Die Grundlage von Landeskirchen bzw. Kirchgemeinden ist staatlich, ihre Zwecksetzung jedoch kirchlich.

– Alle Kantone haben als Ausfluss der bundesrechtlichen Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit einen sogenannten inneren (pastoralen bzw. theologischen) Bereich offengelassen, in dem sich der Staat nicht einmischt, sondern ihn den Kirchen (Bistümern, Pfarreien) überlässt. Die Kirchgemeinden sind gemäss den zivilen Gemeinden strukturiert; und die sind demokratisch organisiert und verwalten die Finanzen und das Kirchenvermögen. Sie stellen die Organisten, Küster und alle Seelsorger und Seelsorgerinnen usw. an; die meisten Pfarrer können vom Bischof nicht ernannt werden, wenn die Kirchgemeinde nicht demokratisch zustimmt.

– Im staatskirchlichen Bereich sind die Frauen und Männer im Unterschied zum pastoral-kirchlichen Lebenskontext einer Pfarrei oder eines Bistums Rechtssubjekt; sie sind gleichberechtigte Mitglieder der Körperschaft mit aktivem und passivem Wahlrecht usw.

Aus alledem ist das Rechtsempfinden in der Schweiz geformt worden, das gepaart ist mit Misstrauen gegen ferne Zentren und fremde Vögte, gegen Diktate und Beschlüsse von aussen und gegen unerprobte Ideologien ... Dieses Rechtsempfinden ist meines Erachtens bei dieser Art der Bischofsernennung bei vielen verletzt worden. Die Christen und Christinnen in der Schweiz sind vorerst einmal als «Schweizer» sehr verärgert, zumal sie die pastorale Amts-Qualifikation vermissen. Dieses verletzte Empfinden findet jedoch in den staatskirchlichen Institutionen wirksame Schienen und Wege, auf denen es sich artikulieren und gegebenenfalls auch Gegendruck erzeugen kann.

4. Investitur-Streit oder Ersatz für Partizipation?

Die jüngsten Proteste von Pfarreien und Dekanaten im Bistum Chur mit der Tendenz zu einer vorübergehend vom Bistum möglichst unabhängigen pastoralen «Selbstverwaltung» sind gerade durch die staatskirchlichen Gremien (auf der Ebene der Kirchgemeinden und der Kantone) massiv gestützt und wirksam geworden. Die staatskirchlichen Strukturen werden nun zu Brücken und Sprachrohren für das erwachende Bewusstsein der Laien. Jene gewinnen gerade in dem Mass an Gewicht, als das gestärkte charismatische Selbst-Bewusstsein des «Volkes Gottes» und das Rechtsempfinden der Bürger pastoral nicht respektiert werden und institutionell keine entsprechende Instrumente in der Kirche vorfinden. Die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eingeführten Mitsprachegremien auf Pfarrei- und Bistumsebene sind über die ersten Ansätze «kompetenzloser Räte» noch nicht hinaus gediehen, wie auch die vom Konzil feierlich verbriefte Kollegialität der Bischöfe bis jetzt überhaupt keine übrzeugende Form finden durfte. Im Gegenteil, auch die Bischofskonferenzen werden gerade als Kollegialgremien von Rom aus eher geschwächt.

Es könnte nun durchaus zu einer Vermischung der staatskirchlichen Ebene mit der pastoral-kirchlichen Ebene kommen, weil die staatskirchlichen Gremien sich zusehends als Forum für innerkirchliche und pastorale «heisse Eisen» verstehen. Das wäre meines Erachtens vor dem Konzil bzw. vor der angespochenen Bewusstseins-Wende wohl kaum so möglich gewesen. Zwar kennen wir seit jeher auch Allüren von staatskirchlichen Behörden, die an einen «Josephinismus eidgenössischer Prägung» erinnern (ich nenne jetzt lieber keinen Kanton und keine Gesamtkirchgemeinde ...); aber zumeist waren die Kompetenzen zwischen Kirchgemeinde und Pfarrei doch klar geordnet und in der Regel respektiert.

Nun scheint mir aber, dass die staatskirchlichen Behörden – übrigens schon seit geraumer Zeit – zusehends an pastoraler Bedeutung gewinnen. Weil eine genaue Analyse in diesem Rahmen nicht möglich ist, sei

[4] L. Karrer, Das staatskirchliche System in der Schweiz und sein Einfluss auf das pastorale Wirken der Kirche, in: Diakonia 19(1988) 261–269.

auf wenige Symptome kurz hingewiesen. Aus der formal unverbundenen Parallelität von Pfarrei und Kirchgemeinde erwächst doch eine gegenseitige Osmose dadurch, dass die Menschen einer Pfarrei auch die Kirchgemeinde bilden. Bis zu einem gewissen Grad ist es verständlich, dass die staatskirchlichen Behördenmitglieder nicht nur in Finanz- und Baufragen in Erscheinung treten, sondern auch bei der Bewilligung und Budgetierung pastoraler Projekte (zum Beispiel Schulung des Pfarreirates...) und vor allem bei Personalfragen interessiert mitentscheiden; dadurch werden auch inhaltliche Richtungen und Prioritäten beeinflusst. Wenn den Mitgliedern einer Kirchenpflege das pastorale Anliegen am Herzen liegt, dann können sie schlichtweg nicht neutral bleiben.

Die formale Trennung von Staatskirchenrecht und kanonischem Kirchenrecht spielte bis etwa zum II. Vatikanischen Konzil grundsätzlich auf der Basis der klaren Unterscheidung von Klerus und Laien relativ reibungslos. Aber das gewandelte Bewusstsein der pastoralen Mitverantwortung für das pfarreiliche Leben ändert nun auch den Bewusstseinsstand in staatskirchlichen Entscheidungsvorgängen. So musste man doch auch in der kirchlichen Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass die Behörden der Kirchgemeinden und die Kantonalsynoden sich eminent pastoraler Themen angenommen haben und zum Teil sich selbstbewusst «eingemischt» haben: Jugendseelsorge, Kirchenaustritte, neue Laiendienste, pfarrerlose Pfarreien, verheiratete Priester, Tagsatzung der Katholiken und Katholikinnen in der Schweiz usw.

Nebst diesem Bewusstseins-Wandel kommt meines Erachtens ein weiterer eher praktischer Umstand verstärkend hinzu. Wir erleben in der Schweiz seit Jahrzehnten, dass eine rein territoriale Demokratie nicht mehr genügt, sondern der funktionalen Demokratie bedarf, weil die wirtschaftlichen, ökologischen, verkehrs- und medienpolitischen Probleme usw. mit dem Instrument eines nach unten verlagerten territorialen Föderalismus nicht mehr zu lösen sind. Analoges passierte in der Kirche Schweiz. Auch für sie zeigt sich im Sinne einer funktionalen «Demokratie» die wachsende Bedeutung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Stabsstellen, Kommissionen, Sammelaktionen und Einrichtungen (Caritas, Medienstellen...). Mühe haben wir immer noch auf gesamtschweizerischer Ebene. Aber vor allem auf kantonaler Ebene haben die Synoden in den vergangenen Jahrzehnten wichtige pastorale Arbeitsstellen (für Erwachsenenbildung, Jugendseelsorge, Katechese, Arbeitswelt, Caritas, «Kirche im Dialog», Ehe-Seelsorge, Beratungsstellen, Spitalseelsorge usw.) errichtet, für die man nur dankbar sein kann. Die Bistümer und die Bischofskonferenz wären aus eigener Kraft gar nicht dazu in der Lage gewesen. Aber die Aufgaben, die staatskirchlich ermöglicht und mitgetragen werden, greifen tief in die unübertragbare Berufung und Sendung der Kirche hinein.

Das hat sich ungemein ausdrucksstark bei der Reaktion auf die Churer Bischofsernennung gezeigt. Die Instrumente der Reaktion blieben zwar die staatskirchlichen Strukturen und Konkordate (Treu und Glauben!). Das Anliegen war jedoch pastoraler Natur, gerade von seiten auch innerkirchlich bekümmerter und sich mitverantwortlich fühlender Katholiken und Katholikinnen.

Auf die Dauer kann diese Tendenz zu einem grundsätzlichen Problem werden, weil aufgrund des Wandels der staatskirchlichen Instanzen auf pastorale Funktionen hin sich erneut die Frage stellen kann, ob sich die letztlich staatlich «aufgezwungenen» Strukturen nicht als Einmischung in die Sendung der Kirche oder als Blockierung des kirchlich-pastoralen Auftrages erweisen könnten. Steht also auf die Dauer ein Investiturstreit ins Haus der Kirche Schweiz? Wohl kaum! Aber die Wasser, die im Moment auf die staatskirchlichen Kanäle zuströmen, suchen einen Umweg, weil ihnen die Institution Kirche die Wasserläufe versperrt. Gedacht ist dabei an Formen der Partizipation, des Dialogs in Auseinandersetzungen (Schiedsgerichtsbarkeit!) und der Mitsprache usw. Das erwachte charismatische Selbstbewusstsein der Katholiken und Katholikinnen hat in den staatskirchlichen Institutionen ein Gefäss gefunden, das aber theologisch-pastoral in einer synodalen Kirchenstruktur authentischer aufgehoben wäre.

Erneut lässt sich erkennen, dass eine synodale Kirche fehlt. Gemeint ist eine synodale Kirche, die die gemeinsame Verantwortung strukturiert, das heisst, bei der die Entscheidungskompetenz der Amtsträger und Amtsträgerinnen auf allen Ebenen und die Mitsprache der jeweiligen «Basis» gegenseitig gebunden und solidarisch aufeinander bezogen sind. Mit synodaler Kirche ist weiss Gott keine Kirche ohne Papst, Bischöfe und Pfarrer gemeint, sondern die Überwindung einer institutionell-erfahrbaren Kirche ohne «Volk Gottes». Erst wenn dies erreicht wäre, bedürfte das erwachte charismatische Selbstbewusstsein der Frauen und Männer in der Kirche Schweiz keiner staatskirchlichen Umwege mehr.

5. Pastoraltheologische Fragen und Überlegungen

So sehr wir zurzeit insgesamt aus praktischen Gründen sehr froh um die staatskirchlichen «Instrumente» sind, so klar müssen wir uns grundsätzlich auch ihrer Grenzen bewusst bleiben. Es sind theologische Vorbehalte anzubringen. Wenn lebendige Gemeinde und Kirche sich als Lebensraum für eine Hoffnungspraxis von Menschen verstehen, die aus dem Glauben an Jesus Christus ihr persönliches und gesellschaftliches Leben zu gestalten bemüht sind, dann bleibt die christliche Berufung und Sendung unübertragbar. Kirche geschieht somit nicht durch die Anerkennung des Staates. Auch der staatskirchenrechtliche Rahmen kann nicht definieren, was Kirche ist und wie lebendige Gemeinde glaubwürdig zu verwirklichen ist. Der Rahmen hängt vom Bild ab und nicht umgekehrt. Insofern ist zu sagen, dass die Kirche von ihrem Ziel her Ort gelebter Christlichkeit ist und dem lebendigen Christsein zu Diensten steht. Das ist und kann nicht unmittelbare Aufgabe staatlicher Instanzen und auch nicht Aufgabe staatskirchlicher Behörden sein. Insofern sie das versuchen sollten, wäre ihnen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Zudem wäre diesbezüglich von den Erfahrungen der protestantischen Kirchen zu lernen.

Das praktische Problem liegt meines Erachtens in der Sorge, dass unter dem Einfluss des schweizerischen Staatskirchenwesens pastorale Absichten von pastoralfremden Rücksichten beeinflusst und diktiert sein können. Es fällt ja auf, dass in den staatskirchlichen Gremien auf gemeindlicher und kantonaler Ebene mit grosser Freiheit und Liberalität innerkirchliche heisse Eisen wie zum Beispiel Zölibatsfrage, Mitsprachemöglichkeit ... behende aufgegriffen werden, während aber bei gesellschaftlich brisanten Problemen (zum Beispiel Zivildienst, Bankeninitiative, Themen des Fastenopfers...) die gleichen Gremien eher zurückhaltend und zum Teil sogar argwöhnisch reagieren können (im Unterschied zu manchen Verbänden!). Bei den Amtsträgern der Kirche ist es oft eher umgekehrt.

Die Koexistenz von kirchlich-pastoralen Strukturen und staatskirchlichen Institutionen spielt in der Schweiz in vielen Modellen. Auch im «staatskirchlichen Alltag» ist oft sehr beeindruckend, was alles an Zeit, Phantasie und menschlichem Engagement und Treue von Frauen und Männern investiert wird. Aber es ist trotzdem wichtig, das beiderseitige Verhältnis nicht «unbewacht» zu lassen und einer unkontrollierten Pragmatik zu überlassen.[5] Unter diesem Vorbehalt wird man dann aber auch sehen dürfen, dass auch den staatskirchlichen Aufgaben eine theologische Dignität zukommt; und zwar insofern, als sie den Dienst der Kirche ermöglichen, stützen und unterstützen helfen.

[5] AaO., 266 f.

– Zum einen zeigt sich das konkret daran, dass wichtige pastorale Aufgaben – wie schon angesprochen – von den staatskirchlichen Institutionen ermöglicht werden. Diese Institutionen tragen und garantieren damit (zum Teil zusammen mit dem Fastenopfer) das, was wir Öffentlichkeitsarbeit nennen. Die Kirche ist um ihrer kritisch-prophetischen Sendung willen darauf angewiesen, sich eine Stimme und ein Gehör zu verschaffen, Öffentlichkeit nach innen und nach aussen herzustellen. Im schweizerischen Ambiente wird das heute entscheidend von den staatskirchlichen Strukturen und einschlägig wirkenden Verbänden getragen. Kein Bischof darf das leichtfertig übersehen.

– Des weiteren will im Moment scheinen, dass es bei all den Polarisierungen, bei der Pfarrei-Distanzierung und bei den Lagerbildungen im kirchlichen Leben den pastoralen Strukturen der Kirche nicht mehr gelingt, das Ganze in eine Sozialform zu binden und zusammenzuhalten. Diesen «Zusammenhalt» schaffen weder Bewegungen, Verbände, Pfarreien bzw. die Kirche; dies geschieht in der Tat durch den staatskirchlichen Rahmen. Er bildet die institutionelle (sagen wir: volkskirchliche) Klammer für die gegensätzlichen Lager und Positionen. Haben wir schon überlegt, was das pastoral bedeutet und wie das theologisch zu deuten ist?

– Bedenkenswert scheint mir auch, dass wir in unserem staatskirchenrechtlichen System Elemente und Erfahrungen für eine synodale Kirchenordnung vorfinden. Viel zu wenig wird in der Schweiz überlegt, was uns verlorengehen könnte, wenn nur noch das kanonische Kirchenrecht verpflichtend wäre und nicht auch Auflagen des staatskirchenrechtlichen Gewandes: Bischofswahl im Bistum Basel (allerdings durch Konkordat geregelt), Wahl von Pfarrern und Mitsprache bei der Bestellung von Seelsorgern und Seelsorgerinnen, gleichberechtigte Mitsprache von Frauen und Männern, nach «unten» verlagerte Verantwortung und damit auch Haftbarkeit usw. Ist im Rahmen der vergleichsweise kleinen Kirche Schweiz etwas einzuüben und stets kritisch-theologisch zu begleiten, was in Teilen zu synodalen Modell-Fragmenten im gesamtkirchlichen Rahmen werden dürfte und sollte? Es ist in der Tat nicht zu übersehen, dass diesem System insofern eine grundsätzliche Bedeutung zukommen kann, als manche seiner Elemente sich wie Erinnerungen an gesamtkirchliche Erwartungen (oder Visionen) in Richtung einer synodalen Kirchenstruktur ausnehmen, deren formale Kriterien Partizipation, Transparenz und Solidarität wären.

Synodale Momente

1. Es garantiert in seinem Geltungsbereich konkrete *Partizipation*. Sowohl in bezug auf die Kirchensteuereinnahmen ... wie auch hinsichtlich der Verwendung kirchlicher Mittel besteht ein direktes Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht jedes Einzelnen oder zumindest ein indirektes über gewählte Delegierte, was zum Beispiel in Deutschland oder in Österreich nicht der Fall ist. (Beim Kirchensteuersystem zum Beispiel in Deutschland ist meines Erachtens nicht das Faktum das Problem, sondern das Fehlen der Kontrolle und Mitsprache von unten.) Diese Partizipation ist mit der Gleichberechtigung von Frau und Mann gekoppelt. Frauen und Männer besitzen aktives und passives Wahlrecht und können für alle Chargen gewählt werden. Das bedeutet, die Gesamtheit der wahl- und stimmberechtigten Kirchgemeinde-Mitglieder ist im staatskirchlichen Verband Rechtsträger und Rechtssubjekt – im klaren Unterschiede zum Kirchenrecht.

2. Am Wechselspiel zwischen den staatskirchlichen und pastoral-kirchlichen Einheiten ist abzulesen, dass ein solches System eher für *Durchsichtigkeit* und *Transparenz* der Entscheidungsprozesse und der dahinterliegenden Interessen und auch Vorurteile sorgt. Die Kontrolle «von unten» ist geregelt, und Konfliktfälle werden weniger nach oben abgezogen, sondern eher am Ort des Konfliktfalls – natürlich oft mühsam – ausgetragen. Gerade bei den jüngsten Bischofsernennungen ist den staatskirchlich wie demokratisch «geschulten» Schweizern und Schweizerinnen in deprimierender Form gezeigt worden, wie undurchsichtig und hinterhältig wirkend kirchliche Entscheidungen getroffen werden können und sogar Konkordate verletzt werden.

3. Trotz der Langsamkeit und Schwerfälligkeit demokratischer Entscheidungsvorgänge kann das staatskirchliche Gewand der Kirche Schweiz durchaus auch als Instrument für *Solidarität* gebraucht werden. Während die Spenden- und Sammelaktionen für soziale Nöte oder pastorale Aufgaben mehr kurz- oder mittelfristig Mittel zur Verfügung stellen, sichert das Kirchensteuersystem mittel- und langfristig die Mittelbeschaffung für die sozialen und pastoralen Aufgaben der Kirche und darüber hinaus. Zudem gibt es in manchen Kantonen den solidarischen Finanzausgleich zwischen armen und reichen Kirchgemeinden.

4. Im staatskirchlichen Bereich ist zudem manches in Fluss geraten (zum Beispiel Kanton Freiburg) und vor allem auf gesamtschweizerischer Ebene noch in Entwicklung begriffen. Auch wenn in der Praxis die Probleme oft im Detail liegen und die theologische Hinterfragung dieses Systems heute vermutlich deutlicher als früher artikuliert wird, so ist doch der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, dass einige Elemente in diesem staatskirchlichen System durchaus *Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils* sozusagen vorweggenommen haben (auch wenn sie natürlich von ganz anderen geschichtlichen und geistigen Hintergründen stammen). Sicher ist es in einigen Beziehungen dem Kirchenrecht meilenweit voraus, was zum Beispiel Partizipation, Gleichberechtigung, Durchschaubarkeit der Entscheide, Subsidiarität, Dezentralisierung betrifft. Damit mag es zusammenhängen, dass manche Schweizer und Schweizerinnen durchaus ihre Probleme mit dem staatskirchlichen Gewand haben, es aber im Moment mit keiner konkreten Alternative eintauschen möchten.

– Trotz dieses praktischen Plädoyers für unser staatskirchliches System ist im Blick auf die Churer Wirren aus pastoraler Sicht etwas Bedenkliches anzumerken. Als sich der Katholizismus im vergangenen Jahrhundert formierte, band er sich gegenüber den als feindlich empfundenen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften sehr stark an das Papsttum (Pius-Verein!). Man suchte ultramontan Stärkung und Bündnispartner. Die staatskirchenrechtliche Ordnung war ein schmerzlicher Eingriff in kirchliche Angelegenheiten. Der Katholizismus im Verein mit katholischen Kantonen und in engster Anbindung an den Klerus hatte gegen den Staat und die ihn dominierenden Kräfte den Streit auszutragen, den wir heute Kulturkampf nennen.

Heute haben sich im Vergleich zu damals manche Vorzeichen zum Teil radikal geändert. Die staatskirchlichen Organe im Verein mit einer selbstbewussten Kirchenbasis und mit den Seelsorgern und Seelsorgerinnen wehren sich gegen kirchliche Personalentscheidungen, die in einsamen Entschlüssen von oben aufgedrängt werden. Die Kantonalsynode in Zürich sperrt Gelder und Räume, die Eidgenossenschaft zitiert am 3. Juli den Apostolischen Nuntius ins Bundeshaus, und Politiker diskutieren den meines Erachtens höchst problematischen Vorschlag von 3 Weihbischöfen für das Bistum Chur, um nur einige markante Vorkommnisse zu nennen. Man verbündet sich praktisch (nicht grundsätzlich) gegen den Bischof von Chur. Vom Vatikan her wird zwar der so wichtige Einheits-Dienst des Bischofs leider zum disziplinarischen Instrument umfunktioniert und damit Polarisierung ausgelöst. Anderseits aber können auch die staatskirchlichen Kompetenzen über den verständlichen und notwendigen Protest hinaus zum Werkzeug der Spaltung und des Rückzugs vom pastoralen Auftrag verkommen. Man blockiert sich gegenseitig und testet, wer den längeren Atem hat. Auf die Dauer sind beide Gefahren für die Sendung der Kirche in unserem Land verheerend und pastoral gera-

dezu katastrophal. Eine den staatskirchlichen Bereich und den kirchlichen Bereich übergreifende Instanz, die Versöhnungs-Schritte eröffnen könnte, gibt es per definitionem nicht. Schritte müssten somit von beiden Seiten her immer wieder erneut versucht werden.

Die Kirche und ihre Verantwortlichen stehen meines Erachtens in unmittelbarer Verantwortung zu heilenden und die Situation entkrampfenden Schritten und zur Versöhnungs-Umkehr, denn es geht um ihre ureigenste Sache, um ihre Sendung, um die Botschaft Jesu, in deren Dienst sie stehen. Die Versöhnungs-Botschaft ruft nach kirchlicher Versöhnungspraxis. In jeder Krise und bei jedem Konflikt ist hintergründig immer die Kirche selber das Thema; sie definiert durch die Art der Konfliktbewältigung sich selbst auf praktische Weise. Somit ist nicht schon das Faktum des Konflikts an sich das Problem; aber es zeigt sich für viele Menschen am Stil der Konfliktbewältigung, was es mit Kirche auf sich hat. Dabei können die staatskirchlichen Instanzen der Kirche die pastorale Aufgabe und Verpflichtung zur Versöhnungspraxis nicht abnehmen; sie dürfen sich auch nicht in eine Anti-Rolle gegen das kirchliche Amt hineinmanövrieren lassen: wohl aber sollen sie klar Protest und «So nicht!» markieren. Das bringt mich zu guter Letzt zu einer subjektiven Bemerkung: «subjektiv» heisst in diesem Zusammenhang nicht beliebig, sondern authentisch.

■ 6. Denk ich an Kirche in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht

Trotz vieler Zeichen der Unverdrossenheit, der Solidarisierung und des entschiedenen Christen-Mutes machen der hausgemachte Streit und der Verlust der Kirche an Glaubwürdigkeit ungemein traurig. Es wird etwas vom Tiefsten, was es mit Kirche auf sich hat, verletzt. Und wem die christliche Tiefendimension von Kirche am Herzen liegt, dem können die Churer Ereignisse auf den Magen drücken.

Als am Abend des 17. Juni nach den Protestaktionen in Chur eine Frau bei einer Gegenaktion in Sachseln vom Fernsehreporter nach ihren Motiven gefragt wurde, äusserte sie: «Ich will Einheit – ob es die eine oder andere Richtung ist.» Diese Frau sprach scheinbar nicht für Bischof Haas, wohl aber für die Stimmungslage vieler verunsicherter und über den Streit in der Kirche verärgerter Menschen. Dies ist sehr ernst zu nehmen, denn viele werden mit dem Pluralismus in der Kirche und mit dem, was an Mündigkeit und eigenem Denken zugemutet wird, aber auch mit den Sturheiten und Zerwürfnissen in der Kirche kaum fertig. Denn bis vor kurzem hatten wir eine sehr geschlossene und von oben definierte Kirchenraison. Man war durch Stellvertreter sozusagen entlastet. In Zeiten, in denen sich in Gesellschaft und Kirche die Probleme scheinbar unlösbar auftürmen und bisherige Solidaritäts-Strukturen und Werte in Krisen zu geraten scheinen, ist verständlich, dass Menschen in Angst geraten und die Verunsicherung kaum verkraften. Sie suchen gerade in der Kirche eine bergende Heimat, eine schützende Mutter oder eine sicher führende Autorität. Das ist vorerst auch verständlich und nicht als reaktionärer Traditionalismus oder als starrsinnige Autoritätsfixiertheit abzutun. Gefahren dabei sind allerdings die Verhärtung in starren Traditionalismus oder die Flucht in realitätsfernen Fundamentalismus, die sich der ihre Überzeugungen bestätigenden Lehr-Autoritäten bemächtigen und die leicht alle jene denunzieren, die Fragen stellen oder sich kritisch äussern.

Das muss zum Streit oder zur Spannung führen mit jenen Kräften in der Kirche, die die Variablen und Anpassungschancen der Kirche viel offener einschätzen. Den letzteren wird man nicht gerecht, wenn ihnen Destruktion oder pauschal Glaubensschwund vorgeworfen wird. Probleme mit der Bischofsernennung dürfen nicht unter der Hand als Symptom für Glaubensverlust gedeutet werden, um das Churer Ärgernis auf eine andere Ebene zu verlagern und es dadurch zu entschärfen. Nicht jene, die Fehlentscheidungen benennen, sind haftbar, sondern jene, die sie fällen. Solche Vor-Urteile und diffusen Feindgefühle machen Versöhnungsschritte auch in der Kirche so unendlich schwer. Und man ist oft betroffen und erschreckt ob der unduldsamen Tonart und der persönlichen (und nicht sachlich argumentierenden) Diffamierung Andersdenkender, obwohl es oft wirklich nur um zweitrangige Fragen geht und nicht um die wesentlichen Glaubensfundamente. Während bei den mehr «progressiven» Denkweisen eher direkte Argumentation mit der Tendenz zur verletzenden Ironie mit einer zuweilen naiven Realitätssicht zu finden ist, so beobachte ich bei den mehr traditionellen Denkweisen eher eine Neigung zur primitiven anonymen Verunglimpfung von Einzelpersonen ohne jeglichen Realitätsbezug und ohne Problemverständnis. Es kommt somit an den Tag, dass nicht nur der Mangel an Konflikt-Mechanismen (zum Beispiel innerkirchliche Schiedsgerichtsbarkeit) eine Rolle spielt, sondern auch der Mangel an einer Konflikt- bzw. Streitkultur und an einer Versöhnungs-Spiritualität. Eine Spiritualität der Umkehr und Versöhnung meint eine Toleranz im gegenseitigen Respektieren und Ertragen, die darum weiss, dass der Gott Jesu zum Menschen seinen Weg findet, auch wenn wir den Auftrag der Kirche immer wieder veruntreuen und unsere kirchlichen «Instrumente» versagen.

Selbst wenn eine Lösung der Churer Wirren umsichtig in die Wege geleitet würde, so könnten wir nicht einfach zur Tagesordnung und zur helvetischen Pragmatik übergehen. Zu viele Wunden sind geschlagen worden; zu viele offene Wut und stille Verdrossenheit haben sich angestaut. Trauerarbeit sowie praktische Versöhnungsschritte und Bussfeiern, bei denen wir mit unserem ermüdenden Streit und heillosen Hader vor den Gott Jesu kommen dürfen, stehen uns allen ins Haus. Chancen für solche Versöhnungsschritte und kirchliche Friedensarbeit sehe ich auch in all jenen Gruppen, die nicht zu Nischen eines wehleidigen oder verärgerten Rückzugs werden, sondern die sich gerade in diesen Krisen und Konflikten gefunden haben und sich in Offenheit für neue Situationen solidarisieren und sich für die christliche Tiefendimension von Kirche betend und handelnd öffnen. Damit würden wieder Atmosphäre und Raum geschaffen, einander zum Anlass von Hoffnung und praktischem Christenmut zu werden – trotz der Verhältnisse, wie sie leider sind.

Leo Karrer

Leo Karrer ist Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. Diesen Sommer erschien im Verlag Herder das von ihm als Herausgeber besorgte «Handbuch der praktischen Gemeindearbeit»

Das Interview

Über Philosophie und Weltanschauung

Joseph M. Bocheński befasste sich als Philosoph und Lehrer für Philosophie an der Universität Freiburg i. Ü. mit drei Gebieten: mit der Geschichte der Philosophie und der Logik, mit der systematischen und angewandten Logik und der Ontologie und mit dem Marxismus-Leninismus. Wie er selber sagt, hat er als Professor der Geschichte der gegenwärtigen Philosophie an der Universität Freiburg i. Ü. fast alles gelesen, was der

Marxismus-Leninismus für seine Errungenschaft hält. Dann wurde er plötzlich als Kenner auf diesem Gebiet anerkannt. Mit der ihm eigenen analytischen Einstellung zeigte er Mängel und Lücken in dieser Strömung auf, die sich selbst «die wissenschaftliche Weltanschauung» nennt. Diese Wortverbindung ist schon eine Barbarei, ähnlich wie «hölzernes Eisen» oder «der Stall der Pegasen». Sie ist eines Philosophen nicht würdig, der sich in der Nachfolge eines Aristoteles, eines Galilei oder der Principia Mathematica weiss. Eine Weltanschauung ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie teilweise irrational, immer dogmatisch und immer synthetisch ist. Diese Kennzeichen besitzt keine Wissenschaft, sondern ganz im Gegenteil. Aus welchem Grund hat man diese Wörter verbunden? Auf solche Schwierigkeiten trifft der Denker, wenn er nur die Terminologie des Marxismus-Leninismus analysiert, zum Beispiel «die dialektische Logik», «der Fortschritt», «Klassenkampf» (und was dann?), «das Klassenbewusstsein». Solche Ausdrücke sind sehr oft sinnlos, aber mit ihrem Geheimnis-Charakter reizen sie die Einbildungskraft des Laien. Aus diesen Forschungen entstanden die folgenden Bücher: Handbuch des Weltkommunismus, Der sowjet-russische dialektische Materialismus, Marxismus-Leninismus. Eine seiner hervorragendsten Leistungen ist die Gründung und Führung des Ost-Europa-Institutes an der Universität Freiburg i. Ü. des einzigen Forschungszentrums für russische Philosophie in den sechziger Jahren. Aus diesem Zentrum stammt wenigstens die Hälfte erstrangiger Spezialisten auf diesem Gebiet in der ganzen Welt. Im Rahmen dieses Instituts wurde die Bibliographie der sowjetischen Philosophie (bis jetzt 58 Bände) herausgegeben, bis heute die einzige auf der Welt. Im folgenden Gespräch mit Prof. Bocheński geht es um die Frage, ob eine Weltanschauung wissenschaftlich sein kann.

Darius Gabler

Viele hervorragende Sowjetologen unserer Zeit und Kenner des Marxismus-Leninismus im Westen waren früher Anhänger oder Mitläufer dieser Richtung. Anders war es in Ihrem Fall, Herr Professor. Auf welche Art und Weise sind Sie zum weltbekannten Kenner auf diesem Gebiet geworden?

Ich habe mich für die sowjetische Philosophie aus einem einfachen Grund interessiert. Im Jahre 1945 habe ich den Lehrstuhl für Philosophie des 20. Jahrhunderts in Freiburg i. Ü. übernommen. Damals gab es drei verschiedene, ich möchte sagen, Arten der Philosophie: die analytische, vor allem amerikanische, die traditionelle, vor allem phänomenologische in Europa und die sowjetische Philosophie, das heisst den Marxismus-Leninismus. Während wir reiche und gute Literatur über die zwei ersten hatten, habe ich entdeckt, dass die sowjetische Philosophie praktisch niemand kannte, wenigstens, wenn es um die Nicht-Bolschewiken geht. In der damaligen Zeit kannte ich nur einen ernsthaften Wissenschaftler auf diesem Gebiet, O. Wetter SJ. Das war der Hauptgrund, weshalb ich mich mit dem Marxismus-Leninismus beschäftigte.

Ich bestreite nicht, dass es auch andere Gründe gab. Zum Marxismus-Leninismus bekennen sich seit langem die wildesten Gegner meines Glaubens und meiner Heimat. Es schien mir, dass es meine Pflicht als Wissenschaftler war, mein Wissen einzusetzen, um sie zu bekämpfen. Dies bedeutete, den Gegner zu studieren und sich genau über ihn zu informieren.

Dazu möchte ich noch zwei Sachen hinzufügen. Erstens: Ich möchte unterstreichen, dass ich mich nur mit der Philosophie des Marxismus-Leninismus beschäftigte und nicht mit seiner ganzen Theorie. Ich bin also keineswegs «Dr. der allgemeinen Sowjetologie». Ein Wissenschaftler für die allgemeine Sowjetologie, das heisst für dieses ganze grosse Gebiet zuständig zu sein, das ist ein Mythos. Jeder ehrliche Sowjetologe spezialisiert sich nur auf einem Gebiet. Zweitens: Ich bestreite das, was die Bolschewiken über meinen Hass gegen den Marxismus-Leninismus im allgemeinen sagen. Dass sie so denken müssen, ist klar, weil es nach ihrem Glauben keine richtige Wissenschaft in der Philosophie gibt, sondern immer nur eine Ideologie, das heisst jeder Anhänger dieser Ideologie ist von Hass oder ähnlichem bestimmt.

Was mich betrifft, ich halte eine solche Doktrin für barbarisch. Sie verneint das, was in unserer Kultur im Grunde steht – nämlich die These, dass der Mensch imstande ist, auf die Sentimentalität zu verzichten, um die Wirklichkeit objektiv zu untersuchen. Ich bemühte mich immer nach dieser Überzeugung zu leben und zu arbeiten. Gegen den Marxismus-Leninismus empfand ich keinen Hass, und sogar im Gegenteil: In dem Masse, wie ich meine Studien verfolgte, hatte ich immer mehr Sympathie für ihn. Man sollte mich aber nicht falsch verstehen. Ich bin weiterhin überzeugt, dass diese Ideologie theoretisch falsch und in der Praxis höchst schädlich ist. Deshalb habe ich mich immer bemüht, sie zu bekämpfen. Das hindert mich nicht daran, Interesse und Sympathie für sie zu haben, für ihre Genese, ihre Entwicklung, für die Bemühungen der Anhänger, die trotz allem versuchten zu denken usw. Es scheint mir, dass ich der sowjetischen Philosophie einen Dienst erwiesen habe, wenigstens durch die Gründung des Ost-Europa-Instituts in Freiburg i. Ü., wo wir sie sehr seriös behandelt haben. Übrigens nicht nur das; in Freiburg haben wir viele sowjetische Arbeiten übersetzt. Wir versuchten immer, die philosophische Welt darüber zu orientieren, was in Russland passiert usw.

Herr Professor, Sie sind der Organisator und Gründer des Forschungszentrums für sowjetische Philosophie, des Ost-Europa-Instituts. Wie schätzen Sie viele Jahre danach die Forschungsergebnisse des Instituts ein?

Meine Tätigkeit im Ost-Europa-Institut der Freiburger Universität, das ich im Jahre 1958 gegründet habe, erwähne ich mit Vergnügen, weil sie sehr schöpferisch war. Bitte bedenken Sie, dass in dieser Zeit schon unvollständige Sowjetologien bekannt waren, niemand erforschte jedoch die sowjetische Philosophie. Wir hatten weder eine Theorie noch allgemeine Methodologie dieser schwierigen Disziplin. Die UdSSR und andere sowjetisierte Länder gehören nicht zu unserer Welt, und man kann sie nicht ohne solide Vorbereitung verstehen.

Zuerst mussten wir über den Begriff der «Sowjetologie», die Theorie ihres Gegenstandes und ihre Methode arbeiten. Dann mussten wir die Bibliographie der sowjetischen Philosophie durcharbeiten. Obwohl es viele Arbeiten in der UdSSR gibt, hat dieses Land keine solide Bibliographie seiner Philosophie – vielleicht deshalb, weil die sowjetischen Philosophen wollten, dass man vergässe, was sie in der stalinistischen Zeit geschrieben hatten. Die Erstellung der einzigen Bibliographie ist das Verdienst von Th. Blakeley aus Boston, der der erste Assistent dieses Instituts war. Die Umfragen haben gezeigt, dass wir in dieser Bibliographie etwa 80% aller Titel und davon zirka 95% der Titel von bedeutsamen Arbeiten gesammelt haben.

Wir mussten die Methodenlehre für die Spezialisten auf diesem Gebiet ausarbeiten. Viele Menschen denken noch heute, dass es genug ist, einige Bücher von Marx zu lesen, und dazu, wenn es möglich wäre, Jesuit zu sein, um kompetent über die sowjetische Philosophie zu schreiben. Das ist ein klares Missverständnis. Um ein Sowjetologe zu sein, muss man nicht nur die russische Sprache, die Geschichte Russlands, die Geschichte der kommunistischen Partei, wie auch die Gschichte des Marxismus und seine Varianten kennenlernen – und dabei nicht nur die Werke von K. Marx lesen –, sondern auch die Werke der heutigen sowjetischen Denker und ausserdem die Werke jener Denker in den von Russland eroberten Ländern. Es ist mir gelungen, ein paar Dutzend Wissenschaftler auszubilden, die heute mehr als die Hälfte aller nichtsowjetischen Spezialisten der sowjetischen Philosophie in der

ganzen Welt darstellen. Einige davon, wie zum Beispiel Prof. N. Lobkowicz und der erwähnte Prof. Th. Blakeley, besitzen in dieser Disziplin einen hohen Stellenwert.

In bezug auf die Bildung und die Forschertätigkeit haben wir ein halbes Dutzend Bücher – die wissenschaftlichen Hilfsmittel, die Zusammenfassungen der klassischen Texte, die Wörterbücher, die Übersetzungen usw. erarbeitet.

Schliesslich – last but not least – führten wir die Forschungsarbeiten für unsere Vierteljahresschrift, *Studies in Soviet Thought,* und die Serie der Bücher, *Sovietica* (seit 1959, bis jetzt erschienen 45 Bände), durch. Eine Serie der wissenschaftlichen Untersuchungen haben wir der Philosophie in den eroberten Ländern gewidmet: Polen (Jordan), Ungarn (Laszlo), Tschechoslowakei (Lobkowicz) und Jugoslawien (Vracic). Eine andere Serie bilden die monographischen Werke über die einzelnen Probleme, die in der UdSSR diskutiert wurden, zum Beispiel über das Widerspruchsgesetz (Lobkowicz), über die Relativitätstheorie (Müller-Markus), über die Kategorien (Planty-Bonjour), über die Psychologie (Payne), über die Wissenschaftstheorie und die Erkenntnistheorie (Blakeley), über den wissenschaftlichen Determinismus (Rapp), über den Begriff der Freiheit (O'Rourke).

Nach einem Vierteljahrhundert sehe ich hier und da die Unvollkommenheiten, aber ich finde, dass wir zusammen etwas Wichtiges durchgeführt haben. Wir haben nämlich eine solide Basis für die ernsten Forschungen der sowjetischen Philosophie geschaffen.

Man muss, Herr Professor, Ihr Buch von 1949: «Die Kommunistische Ideologie» mit dem Untertitel «und die Würde, Freiheit und Gleichheit der Menschen im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949» erwähnen. Dieses Buch stellt eine Grundlage für das Verbot der Kommunistischen Partei in Deutschland bis 1972 dar. Wie erinnern Sie sich an Ihre Zusammenarbeit mit der deutschen Regierung aus dieser Zeit? Wie ist es dazu gekommen, dass Sie als Berater der Regierung berufen worden sind?

Das deutsche Grundgesetz sieht vor, dass die Regierung eine politische Partei nicht zulassen kann, wenn vor Gericht nachgewiesen wird, dass die Grundprinzipien und die Praxis dieser Partei den Bestimmungen des Grundgesetzes widersprechen. Diese sind rein philosophisch. Sie behandeln die Freiheit, die Würde und ähnliches, die die Rechtswissenschaftler nicht gern erörtern. Es ist Adenauers Regierung gelungen, diesen Beweis gegen die Partei der Neonazis zu erbringen. Das ist kein Wunder, weil dort nicht so viel Philosophie war. Im Falle der Kommunistischen Partei war es jedoch schwieriger. Ich war zur Zusammenarbeit eingeladen und ich habe an der mit dem Prozess verbundenen Arbeit während zweier Jahre teilgenommen. In meinem Gedächtnis ist der Eindruck aus dieser Zeit geblieben, dass die deutschen Politiker und Beamten, der Kanzler nicht ausgeschlossen, keine Ahnung von den sowjetischen Problemen hatten. Ich habe mich sehr bemüht, in Köln ein Ost-Kolleg zu gründen, dessen Direktor ich während rund zehn Jahren war. Das Ziel dieses Instituts war es, die grundlegenden, sachlichen Informationen über die Sowjets den Multiplikatoren, das heisst den hohen Staatsbeamten, den Führern der Gewerkschaften, den Professoren usw. zu vermitteln. Seine Aufgaben hat es insoweit erfüllt, als Deutschland nach ungefähr zehn Jahren das Land war, wo die Informationen über die UdSSR am stärksten verbreitet waren. Anderswo, zum Beispiel in Frankreich, ist die Lage weiterhin katastrophal, und der Angriff des Führers der Gewerkschaften in England gegen die Solidarität in Polen weist auf die tiefe Ignoranz auch in diesem Land hin.

Wie können Sie den Marxismus-Leninismus charakterisieren? Kann man diese Strömung eine Philosophie nennen?

Der Marxismus-Leninismus enthält eine Philosophie (den dialektischen Materialismus und den historischen Materialismus), aber auch eine politische Ökonomie, und das bedeutet den wissenschaftlichen Sozialismus oder den Komplex der soziologischen, politologischen und strategischen Lehre. Der erste Teil, vor allem der dialektische Materialismus, bildet eine logische Grundlage der Gesamtheit des Systems. Wenn wir ein System «philosophisch» nennen, dessen logische Grundlagen philosophisch sind, dann müssen wir sagen, dass der Marxismus-Leninismus dieses System ist. Es enthält aber natürlich nicht nur die philosophische Lehre (Ansichten).

Sie, Herr Professor, interessierten sich für das Problem der Weltanschauung. Was ist die Weltanschauung?

Den Ausdruck «Weltanschauung» haben die Deutschen erfunden (in vielen Sprachen muss man bis heute das deutsche Wort benutzen). Die Deutschen haben auch viele subtile Definitionen eingeführt. Ich verstehe dieses Wort, wie man es in der Umgangssprache benutzt. Sie ist für mich ein Komplex der grundlegenden Überzeugungen. Im Grunde genommen ist der Begriff der Weltanschauung die Verallgemeinerung des religiösen Glaubens: der religiöse Glauben ist eine Art der Weltanschauung, der Atheismus eine andere und der Skeptizismus noch eine andere. Die Weltanschauung ist nicht beweisbar, das heisst ihre Annahme ist wenigstens teilweise ein Akt des Willens. Dann ist der Ausdruck «die wissenschaftliche Weltanschauung» eigentlich ein Nonsens, weil das, was wissenschaftlich ist, auch beweisbar ist, das heisst man kann das rational beweisen und die Weltanschauung nicht. Man kann die «wissenschaftliche Weltanschauung» als einen durch den Akt des Willens angenommenen Glauben verstehen, das heisst, dass die einzige Methode der Erkenntnis für den Menschen die Methode der Naturwissenschaften ist usw. Diese Ansicht erscheint sehr grob ausgedrückt, aber dies ist unzweifelhaft eine «Weltanschauung».

Kann man den Marxismus-Leninismus so nennen?

Der Marxismus-Leninismus ist eine Weltanschauung und er gibt sich für die Weltanschauung der kommunistischen Partei aus. Genauer gesagt, enthält er unter anderem auch eine Weltanschauung, aber daneben auch andere Elemente. Man kann die folgenden davon erwähnen: 1. die wissenschaftlichen Gesetze, 2. die philosophischen Theoreme, 3. die moralischen Imperative. Der sogenannte historische Materialismus ist weder die Philosophie noch die Weltanschauung, sondern eine soziologisch-ökonomische Theorie. Dass sie durch die Ereignisse falsifiziert wurde, ändert nichts an der Tatsache, dass es sich hier um eine wissenschaftliche Theorie handelt.

Ich würde es eben so formulieren: In der Zeit von Marx war das, was er ausgearbeitet hat und was Engels fatalerweise «die wissenschaftliche Weltanschauung» genannt hatte, eine sehr interessante, geordnete, wahrscheinlich in dieser Zeit ausgezeichnete wissenschaftliche Theorie. Sie war aber niemals eine Philosophie oder eine Weltanschauung.

Viele Anhänger wiederholen noch heute diese Marx-Phrase: «die wissenschaftliche Philosophie». Worin liegt die Ursache?

Wenn ich an Marx und seine wissenschaftliche Philosophie denke, erinnere ich mich an M. Czartoryski (er ist während des Krieges umgekommen). Er war in meinem Noviziat der einzige Mensch, der noch vor 1900 geboren wurde. Deshalb haben die boshaften Novizen ihn «das Denkmal des 19. Jahrhunderts» genannt. Marx kann niemand verstehen, wenn er nicht daran erinnert wird, dass seine Lehre ein Denkmal des 19. Jahrhunderts ist. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren zwei Hauptarten der Philosophie vorhanden: die eine idealistisch, die andere würde ich naturalistisch nennen. Zu der zweiten bekennen sich unter anderem die Materialisten, die Positivisten, die Evolutionisten usw. Sie nahmen an, dass

die Philosophen sich auf die Naturwissenschaften gründen sollen. Dies haben die Idealisten nicht anerkannt. Deshalb haben die Philosophen wie A. Comte, Büchner, Marx, Engels «ihre Philosophien» «wissenschaftlich» genannt. Was Marx betrifft, so hat er sich meiner Meinung nach zu der wissenschaftlichen Philosophie in diesem Sinne des Wortes bekannt, wenigstens in seiner zweiten, reifen Entwicklungsstufe. Er war sogar radikaler als die anderen «wissenschaftlichen Philosophen», weil er fand, dass man jede Philosophie durch die Wissenschaft ersetzen sollte. Das ist ohne Zweifel eine klar formulierte Stellung. Marx selbst hat aber fast nichts in der Philosophie ausgearbeitet. Man findet bei ihm wohl Gedanken, manchmal interessante, aber dennoch ist aus seinen Gedanken kein Werk entstanden. Bei Engels finden wir wie Kraut und Rüben dagegen vermischt positivistische, materialistische und hegelianische Gedanken. Der Hegelianismus hat schon in der Geschichte bei den klassischen Marxisten wie Kautsky, Bernstein, Plechanow, Lenin und anderen, und auch im Marxismus-Leninismus eine Rolle gespielt.

Hegel und der Konfuzionist Engels benutzen dagegen das Wort «Wissenschaft» in einem anderen Sinne. Im Namen dieser hegelianischen «Wissenschaft» haben die Marxisten-Leninisten die Gewohnheit, die wissenschaftlichen Errungenschaften zu vereinen. Einstein war auf der schwarzen Liste der Kommunisten. Die mathematische Logik war auf der schwarzen Liste, die moderne Genetik war verboten. Man lernte, von Begeisterung durchglüht, aber entgegen den Ergebnissen der heutigen Astronomie, dass die Welt Grenzen hat usw.

Wenn jemand diese sowjetische Art des Marxismus, das heisst des Marxismus-Leninismus, die «wissenschaftliche Philosophie» im marxistischen Sinne nennt, so verspottet er sie.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist zu zeigen, wie dieses Problem zusammengesetzt und wie schwierig es ist, und zwar deshalb, weil die Sprache der Marxisten-Leninisten so trüb ist.

«Die dialektische Logik» ist das Gebilde des Marxismus-Leninismus. K. Ajdukiewicz setzte sich mit diesen vergeblichen Bemühungen auseinander. Dennoch kommt dieses Problem immer wieder zur Sprache. Was können Sie als Logiker dazu sagen?

Wenn man über die sogenannte dialektische Logik spricht, haben wir es sehr oft mit Begriffsverwechslung oder mit dem Stammeln zu tun. Mein Standpunkt in bezug auf diesen Gedanken, der auch der der besseren sowjetischen Philosophen ist, ist folgendermassen. Meiner Meinung nach muss man die dialektische Logik als vermeintliche Entsprechung der normalen, formalen Logik von der Methodologie als Komplex der Ratschläge unterscheiden. Diese beiden hat Hegel vermischt, obwohl man bei ihm den Namen «die dialektische Logik» nicht findet. Dieser Ausdruck stammt von Engels.

Hegel war ein Anhänger der sonderbaren Ansicht, nach der mit der Zeit nicht nur die realen Gegenstände sich verändern, zum Beispiel die Flüsse und Kühe, sondern auch ihre Inhalte und Wesen. Und so wird die Zahl 3 langsam zur Zahl 4 und der Begriff des Flusses wird zum Begriff der Kuh. Bei dieser Prämisse ist keine Logik möglich, weil die Logik unveränderliche Inhalte voraussetzt. Wenn man mit Hegel konform ist, muss man das Widerspruchsprinzip ausschliessen: Also eine Kuh ist eine Kuh und keine Kuh, die Zahl 3 ist die Zahl 3 und keine Zahl 3. In diesem Fall ist leicht zu zeigen, dass unser Reden keinen Sinn mehr hat, und es wird zum unvernünftigen Stammeln. Man muss dem noch hinzufügen, dass die dialektische Logik als die hegelianische Entsprechung der formalen Logik eine Ungereimtheit ist, die niemand seriös annehmen kann.

Was bleibt davon? Es bleibt die Methodologie als ein Komplex der Ratschläge zum Verfahren in der Wissenschaft. Sie wurde manchmal so begriffen in der Geschichte des Marxismus-Leninismus. Engels formulierte zum Beispiel drei solche Ratschläge, Lenin sechzehn und Stalin vier. Sie alle berufen sich auf ein hegelianisches Gesetz über den Abbau der Welt. Das ist aber ein anderes Thema. Zwar sind viele von diesen Ratschlägen sehr allgemein aber vernünftig, zum Beispiel, man errät, was bei den Betrachtungen des Kontexts zu berücksichtigen ist, was zum ABC jeder Methodologie gehört. Ich denke, dass die dialektische Logik, wenn sie als ein Komplex der sehr einfachen, väterlichen, methodologischen Ratschläge begriffen wird, recht vernünftig ist. Unvernünftig ist dagegen die Gegenüberstellung dieser Allgemeinheiten der heutigen mathematisch-logischen Methodologie mit ihren zusammengesetzten Gesetzen und Direktiven.

Warum wurden diese Bewegung und diese Theorien in Russland angenommen, wenngleich dies alles in einer anderen geschichtlich-wirtschaftlichen Konstellation als der sowjetischen entstanden ist?

Das ist eine schwierige Frage, auf welche es wohl keine wissenschaftliche Antwort gibt. Wir kennen die Grundlage der ideologischen und gesellschaftlichen Wandlungen nicht. Wir können nur journalistische Vermutungen anstellen. Ich kenne zwei solche Vermutungen. Eine wurde von Bierdiajew formuliert. Nach ihm hat sich die russische Intelligenz aus der Leninzeit gleichzeitig durch die grosse Liebe zu den abstrakten Prinzipien und auch durch die aufrichtige Bewunderung für die Reformierung der Gesellschaft ausgezeichnet. Er zitiert einen solchen Ausspruch: «Ich habe nichts als Opferungswürdiges bei den Männern und Frauen gefunden, also opfere ich mich dem Dienste an der Menschheit.» Der Marxismus-Leninismus befriedigt die beiden Bedürfnisse. Daher stammt sein Erfolg. Die andere Vermutung ist folgende. Beim Erfolg des Marxismus-Leninismus spielte die in ihm enthaltene Weltanschauung eine grundlegende Rolle. Dies ist die Aufklärungsweltanschauung aus der Zeit der Französischen Revolution: ein Glaube an den Fortschritt, an das Paradies auf Erden, an die Befreiung der Menschheit durch die Wissenschaft usw. Man weiss, dass die Ansichten, die einst von den Philosophen vertreten wurden, sich in den Massen, auch in den Intelligenzschichten, mit einer Verspätung von manchmal ein oder zwei Jahrhunderten verbreiten, dies sogar dann, wenn die Philosophen an den Universitäten sie aufgegeben haben. Es ist kein Wunder, dass es in den primitiven Ländern zu noch grösseren Verzögerungen kommt. Russland war im Jahre 1917 ein primitives, rückständiges Land. Es ist also nichts Verwunderliches, dass die Ansichten der Philosophen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und dem Anfang des 19. Jahrhunderts in Russland sehr modern schienen und dort ihren grossen Einfluss behielten. Ich wiederhole, dies sind nur Vermutungen und nicht mehr.

Woher kommt die negative Einstellung des Marxismus-Leninismus zum Menschen, zum Einzelnen. Einige erklären das durch den ontologischen Fehler, der als eine Wahrheit angenommen wurde, dass nämlich das gesellschaftlich Seiende vor dem Einzelnen steht. Ist diese Erklärung zu rechtfertigen?

Ich meine, dass es nicht nur um den Marxismus-Leninismus geht, sondern um den sowjetischen Kommunismus, wie er in der Praxis besteht. Der Marxismus-Leninismus selbst ist auf den Hegelianismus gegründet, und er hat mit ihm gemeinsam, dass der Einzelne nur ein «dialektischer Moment» der Ganzheit, der Gesellschaft, der Welt usw. ist, und der Einzelne tatsächlich nicht existiert. Im Marxismus-Leninismus gibt es aber die aristotelischen Strömungen, die von Marx stammen, der sich gegen den hegelianischen Totalitarismus verteidigte, im allgemeinen aber erfolglos blieb. Sonst ist die Unterordnung des Menschen unter den Staat in der Praxis des russischen Kommunismus gut bekannt. Meiner Meinung nach stammt das nicht nur aus den hegelianischen Gedanken im Marxismus-Leninismus, sondern auch aus der russischen Tradition. Man

kann nicht vergessen, dass diese Tradition der unseren, westeuropäischen, personalistischen Haltung fremd ist.

Ich weiss, dass sich einige Menschen gegen mich empören, aber ich werde das brutal sagen: Russland ist der Osten und deshalb kann man dort den Menschen nicht wie bei uns verstehen.

Es gibt die Briefe Lenins an einen Mönch, wahrscheinlich an den Franziskaner, der sein Freund war. Woher stammt die negative Einstellung des Marxismus-Leninismus zur Religion, zur Kirche?

Der Marxismus-Leninismus besteht aus dem Marxismus, dem Leninismus und dem russischen Wesen. Aus diesen drei Gründen kann er nicht Gegner der Religion sein. Nach Marx ist sie eine falsche Wissenschaft, eine unfähige Technik und dazu steht sie über der Gesellschaft der Ausbeutung und ist das Werkzeug der Unterdrückung der Volksmassen. Marx dachte aber, dass die Religion ein Rest der Vergangenheit sei, dass es sinnlos wäre, sich mit ihr zu beschäftigen. Prof. Lobkowicz hat einmal richtig gesagt, dass man sich eine noch gedemütigtere Lage nicht vorstellen könnte als die marxistische. Die Gläubigen sind in der Sicht von Marx nicht würdig, dass man sie bekämpft.

Ganz anders ist es bei Lenin, der die Religion als eine böse Kraft bezeichnet. Er hat einmal gesagt, dass es kein gemeineres Ding gibt, kein unwürdigeres als die kleinste Spur der Religion. Dazu kommt noch etwas, nämlich ein typisch russisches Denken in den Aufklärungskategorien bei der russischen Intelligenz: «écraser l'infame».

Welche Ähnlichkeiten und Unterschiede bestehen zwischen der russischen leninistischen Revolution und der polnischen Revolution der Solidarität?

Die bolschewistische Revolution war so unoriginell, dass sie die Bewegung – wie alle grossen modernen Revolutionen – durch die Intelligenz gesteuert hat. Die Solidarität ist dagegen die erste grosse Arbeiterbewegung, nicht durch die Intelligenz, sondern durch die Arbeiter selbst gesteuert. Nota bene, die Entstehung der Solidarität war keine Revolution, und die Ablehnung der Gewalt als Mittel der Arbeiterreaktion war eine andere sehr originelle Eigenschaft dieser Bewegung.

Welche Merkmale charakterisieren den «homo sovieticus». Welche Werthierarchie nimmt er an?

Dieses Problem gehört wahrscheinlich zum soziologischen Gebiet oder zu etwas Ähnlichem. Mit der Philosophie hat es sicher nichts zu tun. Und ich bin leider kein Doktor der allgemeinen sowjetischen Wissenschaften, wie ich schon erwähnt habe.

Ich danke Ihnen, Herr Professor, für die Darstellung des aus dem 19. Jahrhundert stammenden Trümmerfeldes von nicht durchdachten Gedanken und für die in Ihren Worten enthaltene Warnung, dass jemand, dessen Gedanken nicht weit vorwärts gerichtet sind, eine durch Qualen bestimmte Nähe sehen wird.

Berichte

Zugunsten der Person und der Gemeinschaft

Seit 1971 ist die regelmässige Fortbildung hauptamtlicher Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Diözese Basel eine Selbstverständlichkeit. Allerdings hat sich in diesen zwei Jahrzehnten vieles geändert. Deshalb hat die Diözesane Fortbildungskommission unter der Leitung von Andreas Imhasly, Wislikofen, sich Zeit genommen, Ende August in Luzern grundsätzlich Aufgabe und Ziel der Fortbildung zu überlegen.

In der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil war die Hauptaufgabe der Fortbildung, die Seelsorger mit dem Gedanken des Konzils und der daraus sich ergebenden Erneuerung bekannt zu machen. Heute steht fest: Frauen und Männer, die an den Fortbildungskursen teilnehmen, sind nicht mehr nur Aufnehmende, Lernende und Hörende. Vielmehr können Seelsorger und Seelsorgerinnen aufgrund ihrer Erfahrungen selber wertvolle Gedanken in die Kurse einbringen.

Nicht nur das Wir-Gefühl als Dekanat, als Bistumsangehörige soll gestärkt werden, sondern ebenso und in vermehrtem Masse die Ich-Findung der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer wird gefördert. Zudem nimmt die Bistumsleitung vermehrt den Meinungsbildungsprozess, der in den Fortbildungskursen geschieht, zur Kenntnis.

In diesem Rahmen hat die Fortbildungskommission beschlossen, dem Priesterrat und dem Rat der Diakone und Laientheologen und -theologinnen im Oktober für die Dekanats-Fortbildungskurse 1992 vorzuschlagen (Arbeitstitel): «Gemeindeerneuerung aus der Bibel», «Zeichenlose Kirche – ausstrahlende Kirche», «Berufsbild – Berufung».

Lucia Hauser

Generalkapitel der Spitalschwestern von Luzern

Vom 22.–29. Juli 1990 tagte im Bildungshaus Bruchmatt das Generalkapitel der Spitalschwestern-Gemeinschaft von Luzern. Nach der Diskussion des Rechenschaftsberichtes der Oberin wählten die 15 Kapitels-Schwestern eine neue Leitung: Unter der wiedergewählten Frau Mutter Sr. Agnes Schacher sind Sr. Maria Käppeli als Assistentin und die Schwestern Esther Caldelari, Emma Fust und Erika Kretz als Ratsmitglieder tätig.

Schwerpunkte der Kapitelsarbeit waren unter anderem die Verabschiedung eines Dokumentes, mit dem die Gemeinschaft die Aufgaben formuliert, denen sie sich in den nächsten 5 Jahren stellen will. Eucharistie als Lebenspraxis, neue Aufgabenfelder, Kleingemeinschaften und anderes mehr gehörten zu den anspruchsvollen Themen einer intensiven Arbeitswoche. Sie ist mit einem feierlichen Gottesdienst in der Spitalkapelle zu Ende gegangen. *Mitgeteilt*

30 Jahre Schweizermission Paris

Vor 30 Jahren, am 9. November 1959, bin ich nach Paris abgereist, um für die ausgewanderten Landsleute eine von den Schweizer Bischöfen beschlossene Seelsorgestation aufzubauen. Ein Jahr später war im 15. Stadtbezirk, unweit des Eiffelturms, der Kauf eines Hauses mit Kapelle und Saal möglich. Mit Hilfe des Fastenopfers, der Inländischen Mission, der schweizerischen Caritas und vieler Wohltäter ist ein Seelsorgezentrum entstanden, das zuerst besonders im Dienst der jungen Auswanderer stand. Seit der Eröffnung des Schweizerspitals 1970 in der Vorstadt Issy-les-Moulineaux ist es hauptsächlich Hausmission, Alters- und Krankenpastoration geworden. In den letzten Jahren kamen katechetische Aufgaben dazu. Kardinal Jean-Marie Lustiger hat am 12. Juni 1986 die Mission zur *Pfarrei* erhoben. Anfangs November des gleichen Jahres hat die St.-Anna-Gemeinschaft, Luzern, Schwester Monika Koch als Seelsorgehelferin zur Verfügung gestellt.

Ein Pfarresignat hat mir vor 40 Jahren ans Herz gelegt: «Drei Gruppen verlangen Sie in der Seelsorge: die Armen, die Kranken, die Verirrten.» Ein Wort, das mich in meiner Stadtmission beglückt, auch be-

drängt und nach dem 30. Seelsorgsjahr anspornt, als Zeichen der Verbundenheit mit der Heimat ein realistisches Mosaik der Missionsarbeit zusammenzustellen.

In welcher Armut, geistig und materiell, leben die Getauften in ihrer zum Missionsland gewordenen Heimat! Was hat der Figaro am 1. November 1988 in einer Kirchenbilanz Frankreichs der letzten 16 Jahre publiziert: Trotz eines Zuwachses von einer Million Katholiken haben die Taufen um 300000, die kirchlichen Ehen um 50% und die religiöse Praxis um 30% abgenommen. Im Land der ältesten Tochter der Kirche, weltbekannt durch glänzende Elitegruppen, gehen 80%, in einzelnen Diözesen, zum Beispiel Corbeil, 98% nicht mehr in die Kirche. In den 8 Diözesen der Pariser Provinz, in der ich pastoriere, sollten von 100 Getauften 93 bekehrt werden. Am Stadtrand von Paris gibt es Pfareien, in denen 2% praktizieren, in denen ebenfalls nur 2% einen freiwilligen Kirchenbeitrag leisten. Paris hat Mammutpfarreien mit 50000 bis 60000 Seelen. Ein Priester sollte 10000 betreuen. Wegen der Trennung zwischen Kirche und Staat ist der Religionsunterricht ausserhalb der Schule, irgendwo, irgendwann in der Woche freiwillig. Er wird noch von einem Viertel der katholischen Kinder besucht. Kardinal Jean-Marie Lustiger, der Oberhirte einer Diözese mit 1700000 Seelen, von denen eine Million missioniert werden sollten, sagt optimistisch eine neue Zeitepoche der Kirche voraus. Sie hungert inmitten der Kriminalität und des Glaubensverlustes nach Gnade.

Nach einem bedauerlichen Absinken der sakramentalen Praxis um 30% in einem einzigen Jahr sind uns monatlich noch 200 Haus- und Krankenkommunionen möglich. Im Schulterschluss mit der Ortskirche betreuen wir als «pfarreilose» Bettler der Gottesliebe die Kinder von 15 Familien, von denen drei praktizieren. Die Bannmeilenkinder unterrichten wir daheim bei den Eltern. Um ihnen wenigstens jeden zweiten Monat Gelegenheit zur heiligen Messe und zu den Sakramenten zu geben, laden wir sie mit den Ehemaligen zu bildenden und entspannenden Tagen in die Mission oder zu einer kleinen Wallfahrt ein. Es sind religiös entwurzelte, in entchristlichten Quartieren nach Gott hungernde Waisen. Wir zahlen ihnen die Lehrmittel, Ferien in christlicher Umgebung, letztes Jahr sogar zwei Plätze in einem katholischen Kollegium.

Die Eltern dieser Kinder und die Betagten erhalten im Presseapostolat regelmässig das geschriebene Wort Gottes. Während 20 bis 30 Landsleute die Monatsversammlungen, den Gottesdienst besuchen, nimmt die Individualseelsorge beständig zu: ein zeitaufwendiges Apostolat des persönlichen Kontaktes, das immer unterwegs ist. Täglich sind je ein Haus- und Spitalbesuch fällig, die vielleicht noch allein gültige Pastoration der Grossstadt, die die Kirche herausfordert, vom Altar und von der Kanzel zu den Armen, Kranken und Verirrten hinunterzusteigen. Ich komme mir dabei nicht selten als Fallschirmspringer vor, der aus einer «andern Welt» auftaucht und wieder verschwindet.

Aus dem letzten Jahresbericht dürften drei typische Seelsorgsbilder konkret die Aufgaben, Sorgen und Freuden der Missionspfarrei vor Augen führen: Was für ein Kampf zwischen der Gottferne und dem Heimweh nach Gott spielt sich wie als Illustration einer auf 130 Patienten zusammengedrängten Missionskirche in unserem Spital ab! Die Trennung zwischen Kirche und Staat erlaubt keine Auskünfte über die Patienten. Jeder zweite wirft jeweils der die Besuche vorbereitenden Schwester Monika an den Kopf: «Natürlich bin ich katholisch, sogar sehr gläubig, aber nicht praktizierend!» Gleichwohl sind uns in geduldig wiederkehrenden Kontakten monatlich ein Dutzend Krankensalbungen und nicht selten die Regelung eines im Glauben gescheiterten Lebens, am 15. September nach 14 Jahren eine Zweitkommunion eines 26jährigen Burschen nach Suizidversuch, möglich.

In der Nähe des Vergnügungszentrums Pigalle hausen die 90jährigen Schwestern Agnes und Viktoria aus dem Saasertal. Auf dem Umweg über Marokko sind sie mit ihren Dienstfamilien in Paris gelandet, wo sie nach einem Leben treuer und harter Arbeit als senile Geschöpfe auf den Tod warten. Wieviele erfolglose Wege macht Schwester Monika, um den beiden einen Platz im Altersheim zu finden! Am ersten Wochenende des Februars kam Agnes nach einem Sturz im Treppenhaus ins Spital, dessen Adresse Viktoria vergessen hatte. Nach einer zweitägigen Suchaktion fanden wir die heimatlose Auswanderin, der von den Walliser Bergen noch unsere Mission übriggeblieben ist, in einer Bannmeilenklinik.

Im vergangenen Jahr hatten wir fünf Taufschüler: eine Mutter von 30 Jahren, einen 24jährigen Mathematikstudenten und drei Primarschüler. Vier von ihnen hatten Ende Juni 1989 ihr einjähriges Katechumenat mit je einer Wochenkatechese beendet. Die Mission, die im glaubenslosen bis atheistischen Arbeitsfeld unter schweren Rückschlägen pastoriert, sieht in diesem Tauf- und Erstkommuniontag des 25. Juni ihre schönste Jubiläumsgabe des 30. Missionsjahres, dem am Weihnachtstag die Taufe eines Universitätsstudenten folgte.

Joseph Schilliger

Joseph Schilliger ist seit 30 Jahren Seelsorger der Katholischen Schweizermission von Paris

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Aufruf zum Bettagsopfer 1990 für die Inländische Mission

Mit Recht fordert die Öffentlichkeit immer wieder, die Kirche in der Schweiz dürfe sich – bei allen Anstrengungen ihrer Hilfswerke für die Zweite und Dritte Welt – auch der Armut und Not im eigenen Lande nicht verschliessen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wird jeweils am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag das Opfer für die Inländische Mission der Schweizer Katholiken aufgenommen. Es kommt bedürftigen Pfarreien und Seelsorgern vor allem in den Berggebieten und den Diasporagemeinden unseres Landes zugute. Die Schweizer Bischöfe unterstützen diese Hilfe im Sinne eines «freiwilligen Finanzausgleichs» sehr und empfehlen das Bettagsopfer für die Inländische Mission herzlich dem Wohlwollen aller. Sie danken vor allem den Seelsorgern für die treue Durchführung dieser Kollekte.

Für die Schweizer Bischofskonferenz:
+ Joseph Candolfi
Präsident

■ Solidaritätsaktion 1987 – Kirchenbau in Montepaone Lido

Sie erinnern sich: Die Solidaritätsaktion am Ausländersonntag – Tag der Völker 1987 war bestimmt für den Kirchenbau in Montepaone Lido, einem Dorf in Kalabrien, mit der Auflage, dass die eingegangenen Spenden erst mit Beginn der Bauarbeiten überwiesen werden. Angeregt wurde die Aktion vom damaligen Zürcher Dekan und heutigen Pfarrer in Kalabrien, Don Gregorio Montillo, in Absprache und im Einverständnis mit dem Erzbischof von Catanzaro, Mgr. Cantisani.

Don Gregorio Montillo hat uns mitgeteilt, dass in diesem Frühjahr die Bauarbei-

ten in Angriff genommen werden konnten und dass bereits die Grundsteinlegung stattfand. Aufgrund dieser Angaben konnten für den Kirchenbau in Montepaone Lido Fr. 134500.– überwiesen werden. In diesem Betrag sind alle für diesen Zweck eingegangenen Spenden, inklusive Zinsen, enthalten.

Mgr. Cantisani freut sich über diesen Beitrag, zumal verschiedene Kirchen in Kalabrien renoviert oder neu gebaut werden müssen. Er dankt den Spendern herzlich und schliesst alle in sein Gebet ein.

Da die Kosten für den Kirchenbau in Montepaone Lido noch bei weitem nicht gedeckt sind, können weiterhin Spenden überwiesen werden auf folgendes Konto, das ausschliesslich für Montepaone Lido bestimmt ist: Schweizerischer Bankverein Luzern, PC 70-284-1 (Vermerk: SKAF – Kirchenbau Montepaone Lido, Konto-Nr. 70-963, 462.0). *SKAF*

■ **Neustrukturierung der Kroatenseelsorge in der Schweiz**

Im Einverständnis und in Absprache mit der Schweizer Bischofskonferenz, der Jugoslawischen Bischofskonferenz und der Provinzleitung der Franziskaner in Mostar wurde die Kroatenseelsorge in der Schweiz neu strukturiert. Ab 1. September 1990 nehmen kroatische Priester in 7 Missionen die Seelsorge an ihren Landsleuten in der Schweiz wahr.

Die Neustrukturierung gliedert sich folgendermassen (Sitz der Mission – Seelsorgegebiete – Missionare):

Zürich. Schlossgasse 32, Postfach 244, 8036 Zürich, Telefon 01-461 14 46 (Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Gebiete Wettingen/Baden/Brugg):

P. *Karlo Lovrić* (Leiter/Nationaldelegierter),

P. *Ilija Saravanja,*

P. *Petar Topić* (neu/aus dem Ausland).

St. Gallen. Paradiesstrasse 38, 9000 St. Gallen, Telefon 071-27 83 31 (Kantone St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden/-Ausserrhoden, Thurgau/Fürstentum Liechtenstein):

P. *Milan Loncar* (neu/bisher in Zürich).

Luzern. Lädelistrasse 30, 6003 Luzern, Telefon 041-22 73 25 (Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug, Schwyz, Uri):

P. *Stipe Biśko* (neu/aus dem Ausland).

Bern. Quartiergasse 12, 3013 Bern, Telefon 031-41 56 52 (Kantone Bern, Solothurn):

P. *Jerko Penava* (neu/bisher in St. Gallen),

P. *Simun Corić* (bisher in Teilzeitanstellung).

Basel. Müllheimerstrasse 143, 4057 Basel, Telefon 061-692 76 40 (Kantone Baselstadt, Basellandschaft, Jura, Aargau – ausser Wettingen/Baden/Brugg):

P. Ljubo Vlasić.

Lausanne. avenue de la Borde 25, 1018 Lausanne, Telefon 021-37 07 57 (Kantone Waadt, Genf, Neuenburg, Wallis, Freiburg):

P. *Ivan Bebek.*

Chur (neu). St.-Johannes-Stift, 7205 Zizers, Telefon 081-51 14 04 (Kantone Graubünden, Tessin):

P. *Ante Medić* (neu/bisher in Luzern). *SKAF*

Bistum Basel

■ **Stellenausschreibung**

Die vakante Pfarrstelle Winikon (LU) wird für Priester, der eine leichtere Aufgabe sucht, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für die *Spitalseelsorge Basel-Stadt* (Akut- und Chronischkranke und Paraplegiker) werden 3 Seelsorger gesucht, wobei mindestens eine Stelle mit einem Priester besetzt werden muss.

Für das *Bildungszentrum Propstei Wislikofen* (AG) wird Bildungsleiter/-in gesucht (siehe Inserat).

Interessenten melden sich bis zum 25. September 1990 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

■ **Ausschreibungen**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Wallfahrtskaplanei *Maria-Rickenbach* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Es kommt ein rüstiger Resignat in Frage. Interessenten mögen sich melden bis zum *27. September 1990* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Für das *Alters- und Pflegeheim* der Gemeinde *Schwyz* in Ibach wird die Stelle eines Hausgeistlichen ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *27. September 1990* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Siccome l'attuale parroco di *Cama* ha dato le dimissioni, la parrocchia è vacante e il posto di parroco viene messo a concorso. Eventuali sacerdoti che si interessano a questo posto, favoriscano annunciarsi entro il *27 di settembre 1990* al Consiglio del Personale della Diocesi di Coira, Hof 19, 7000 Coira.

■ **Priesterexerzitien**

Zu den von unserem Ordinariat alljährlich ausgeschriebenen Exerzitien laden wir alle interessierten Priester freundlich ein. Die Exerzitien finden in der Zeit vom Montag, 15. Oktober 1990, abends, bis Freitag, 19. Oktober 1990, mittags, im Bildungszentrum Neu-Schönstatt in Quarten statt. Sie stehen unter der geistlichen Leitung von Herrn Pater Matthias Strobl OSB, Mals (I). Thema des Exerzitien-Kurses: Wie viele Brote habt ihr? (Mk 6,38)... erkennen, was uns von Gott geschenkt worden ist (1 Kor 2,12). Anmeldungen: bis 10 Tage vor Kursbeginn telefonisch (Telefon 085-4 16 44) oder schriftlich an das Bildungszentrum Neu-Schönstatt, Sr. Sabina Ritz, 8883 Quarten.

Bischöfliches Ordinariat Chur

Bistum St. Gallen

■ **Sitzungsdaten für die Räte im Jahre 1991**

Das Büro des Priester- und des Seelsorgerates haben die Sitzungsdaten für 1991 wie folgt festgelegt:

a) Seelsorgerat
Samstag, 26. Januar 1991,
Samstag, 4. Mai 1991,
Samstag, 21. September 1991,
Freitag/Samstag, 22./23. November 1991 (Schlusssitzung in Quarten).

b) Priesterrat
Montag, 18. März 1991,
Donnerstag, 20. Juni 1991,
Mittwoch, 30. Oktober 1991.

Verstorbene

Johannes Tschuor, Kanonikus und Alt-Landesvikar, Schaan (FL)

Am 7. Juli 1990 starb nach einem reicherfüllten Leben im 95. Lebensjahr ein Seelsorger, der das kirchliche Leben im Fürstentum Liechtenstein nachhaltig geprägt hat. Johannes Tschuor wurde am 17. Februar 1896 als Kind des Thomas und der Augusta geborene Blöchlinger in Sargans geboren. Nach der Primarschule in Sargans und dem Gymnasium bei den Benediktinern in Sarnen begann er sein Theologiestudium 1917 an der Universität in Freiburg, das er 1921 mit dem Lizentiat abschloss. 1921 entstand in Freiburg die PAX ROMANA, eine internationale Bewegung katholischer Studenten. Johannes Tschuor gehörte zu den Mitbegründern und war deren erster Generalsekretär bis 1924.

Am 16. Juli 1922 wurde er in der Seminarkapelle in Chur von Bischof Georgius Schmid von Grüneck zum Priester geweiht. Nach weiteren Studien in Freiburg folgte 1924 die Ernennung zum Vikar, 1926 zum Pfarrhelfer in Sarnen.

1933 war für ihn, für die Pfarrei Schaan und das Fürstentum Liechtenstein ein wichtiges Jahr. Mit Johannes Tschuor kam ein Seelsorger nach Schaan und in das Fürstentum Liechtenstein, der im Laufe der Jahre entscheidende Impulse auslöste und der katholischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein nachhaltige Akzente verlieh.

Kaum war er ein Jahr in Schaan, entschloss er sich, durch einen Pfarrbrief seine Verkündigung in alle Wohnungen und Häuser hineinzutragen. Seine Mitbrüder in den andern Pfarreien waren sich sofort bewusst, dass ein Pfarrblatt für alle Pfarreien immer wichtiger und notwendiger würde. Da mit Pfarrer Tschuor ein ausgewiesener Redaktor zur Verfügung stand, fiel dem damaligen Priesterkapitel die Entscheidung nicht mehr schwer. Seit dem 1. Adventssonntag 1936 erscheint nun das IN CHRISTO alle zwei Wochen. 52 Jahre lang zeichnete Pfarrer Tschuor als verantwortlicher Redaktor. Auf Ende 1988 reichte er die Demission ein. Für die Verantwortlichen bot sich einerseits die Gelegenheit, dem hochverdienten Redaktor angemessen zu danken und sein langjähriges Wirken zu würdigen, anderseits galt es, Sinn und Wert eines Kirchenblattes zu überdenken. Kanonikus Tschuor war es geschenkt, die erste Nummer des neuen Konzeptes noch in der Hand zu halten – einige Tage bevor er seine Augen für immer schloss.

Es gilt aber, noch einen zweiten Impuls im Bildungssektor zu nennen. 1948 gründete er die Volkshochschule Schaan und leitete sie bis 1968. Es gelang ihm, immer wieder Referenten nach Schaan zu bringen, die der Volkshochschule zu einem ausgezeichneten Ruf verhalfen, der über Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus ausstrahlte. Das Dekanat hat 1979 den Faden dieser Volkshochschule wieder aufgegriffen, als es die Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung gründete.

Die Feier und die Gestaltung der Liturgie war für Pfarrer Tschuor immer ein Herzensanliegen. Schon Jahre vor dem Konzil, das sich für eine tiefgreifende Reform der Liturgie einsetzte, spürte er die kommenden Änderungen voraus. Er sprach von der Notwendigkeit der Muttersprache im Gottesdienst und hätte noch so gerne in den fünfziger Jahren den Altar in die Mitte der feiernden Gottesdienstgemeinschaft gestellt. Aus der Liebe zur Liturgie heraus ist auch zu verstehen, dass er sich um alle Gotteshäuser in der Gemeinde Schaan und Planken interessierte und sich um eine würdige Renovation und Erhaltung einsetzte. Zur 200-Jahrfeier der Duxkapelle 1943 fand eine Renovation statt, und die Umgebung wurde durch einen Kreuzweg bereichert. 1955 wurde die Josefskirche in Planken restauriert. 1963 folgte die eingehende Restauration des St. Peter. Die Duxkapelle drang in die Herzen aller Bewohner Liechtensteins, als am 25. März 1940 Fürst Franz Josef II. in diesem Gotteshaus Volk und Land dem besonderen Schutz Mariens anempfohlen hatte.

Die Übernahme der Verantwortung für die Seelsorge für eine Pfarrei als Pfarrer ist ein volles Engagement. Eine Pfarrei ist aber keine Insel. Pfarrer Tschuor war sich bewusst, dass er sich der Verantwortung für die überpfarreiliche Seelsorge nicht entziehen konnte. Von 1951 bis 1957 war er Präses des Liechtensteinischen Priesterkapitels, ein Dienst, der dem des Dekans heute in etwa gleichkommt. 1952 ernannte ihn Bischof Christianus Caminada zum Bischöflichen Landesvikar. In dieser Funktion wurden ihm immer wieder vom Bischof Dienste übertragen, die er im Land wahrzunehmen hatte. 1957 wurde ihm die Ehre zuteil, zum nichtresidierenden Domherrn ernannt zu werden. 1965 – im Alter von 69 Jahren – demissionierte er als Pfarrer von Schaan. Wer glaubte, Kanonikus Tschuor würde nun seinen verdienten Ruhestand geniessen, wurde schnell eines anderen belehrt. Er zog nach Planken, um diese kleine Seelsorgestelle zu betreuen. Erst 1983, im Alter von 87 Jahren zog er sich zurück und liess sich in einer Privatwohnung in Schaan nieder.

Neben kirchlichen Ehrungen kamen von seiten der Öffentlichkeit Zeichen des Dankes dazu. 1956 verlieh ihm Fürst Franz Josef II. den Titel «Fürstlicher Geistlicher Rat». 1958 wurde er Ehrenbürger sowohl der Gemeinde Schaan wie Planken. 1986 erhielt er eine Anerkennungsgabe der Stiftung «Pro Liechtenstein» durch den Kulturbeirat der Fürstlichen Regierung. Ich bin mir bewusst, dass an dieser Stelle noch zahlreiche Ehrungen und Gratulationen zu nennen wären. Sie gestatten mir, dass ich die Aufzählung hier abbreche.

Ein letztes Zeichen seines Schaffens hinterliess er uns noch vor einem halben Jahr. Sein Buch über die Dreifaltigkeit gibt Einblick in sein theologisches Denken. Die Frage nach Gott im Geheimnis der Dreifaltigkeit war ein Thema, das ihn immer beschäftigt hat. Die Frage nach Gott war aber für ihn nicht nur eine Frage der Theologie, sondern auch – ich würde sogar sagen in erster Linie – eine Frage des Glaubens.

Wenigen Menschen ist es geschenkt, mit Gott zu spüren, dass die Stunde des Abschieds von dieser Welt herannaht. Johannes Tschuor war es geschenkt. Er konnte es seiner Betreuerin Sylvia sagen, dass sein Leben jetzt erfüllt sei. Er konnte ihr danken für alle Liebe und Güte, die sie ihm in den vergangenen Jahrzehnten geschenkt hat. Ich übertreibe sicher nicht, wenn ich sage, Sylvia durfte sehr dazu beitragen, dass Johannes Tschuor bis ins hohe Alter in geistiger und körperlicher Frische unter uns sein konnte. *Othmar Kähli*

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Darius Gabler, Strittackerstrasse 41, 8406 Winterthur

Lucia Hauser, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Leo Karrer, Professor, Route des Cerisiers 7, 1723 Marly

Othmar Kähli, Pfarrer und Dekan, Gnetsch 587, FL-9496 Balzers

P. Lukas Niederberger SJ, lic. phil., Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Joseph Schilliger, 10 rue Violet, F-75015 Paris

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katholische Pfarrgemeinde Herz Jesu
CH-7550 Scuol

Wir, die kath. Pfarrei Bad-Scuol im Unterengadin, suchen dringend einen

Seelsorger

Es erwartet Sie ein sehr interessanter Wirkungskreis in einer Diaspora mit ca. 500 Katholiken und Gästen aus aller Welt. Das regionale Altersheim und Spital bedarf dringend Ihrer seelsorgerlichen Betreuung.
Interessiert? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Kirchgemeindepräsidenten Sigi Wagner, Crastouglia, CH-7550 Scuol, Telefon 084-9 04 93

* * *

Bis es soweit ist, bemühen wir uns um

Seelsorger-Aushilfen

die bei uns ihre Ferien, vielleicht sogar einen längeren Aufenthalt (Studien – Erholung usw.) verbringen möchten.

Wir bieten: Das geräumige Pfarrhaus steht Ihnen GRATIS zur Verfügung und viel, viel Zeit für Ihre persönlichen Bedürfnisse.

Wir erwarten: dass Sie
am Samstag um 17.00 Uhr in Ardez und
am Sonntag um 10.00 Uhr in Scuol mit uns die Eucharistie feiern sowie anfallende Ehe- und Taufvorbereitungen (je 6–8 pro Jahr) durchführen.

Bad-Scuol ist ein bekannter Kur- und Ferienort mit vielfältigen Ferienmöglicheiten im Sommer und Winter. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, wenden Sie sich bitte an: Frau Trudi Prieth-Fischlin, Mottapitschna, CH-7550 Bad-Scuol, Telefon 084-9 97 41.
Sie erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Wir freuen uns, wenn Sie uns den Dienst der Eucharistiefeier erweisen und so mithelfen, die Gemeinde lebendig zu erhalten.

Der Pfarreirat Scuol

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, Dekanat Birstal

Zur Ergänzung unserer Arbeitsstelle Regionale Jugendseelsorge Birstal JSB suchen wir

Jugendseelsorger/in

im Halbamt

Die pfarreiliche Jugendseelsorge in unserem Dekanat wird in Zusammenarbeit mit der JSB wahrgenommen. Das Konzept sieht für die Arbeitsstelle der JSB ein Zweierteam vor (Theologe/-in und Sozial- oder Jugendarbeiter/in).

Interessenten/-innen mit einer theologischen oder katechetischen Ausbildung und kirchlichem Erfahrungshintergrund wenden sich für weitere Informationen an: Pia Zahnd, Jugendarbeiterin auf der Arbeitsstelle JSB, Hofgasse 7, 4144 Arlesheim, Telefon 061-701 88 62, oder Alex Wyss, Diakon, Andlauerweg 5, 4144 Arlesheim, Telefon 061-701 63 50.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Kommission Jugendseelsorge Birstal, Friedrich Hiestand, Baumgartenweg 20, 4142 Münchenstein, Telefon 061-46 38 69

BENZIGER

Wir zählen zu den führenden katholischen Verlagen und möchten unsere Marktposition im Bereich Religion/Theologie konsequent ausbauen.

Zur Verstärkung unseres Lektorates suchen wir zum baldigen Eintritt einen

Theologie-Lektor

Wir wünschen uns einen kreativen und teamfähigen Mitarbeiter, der möglichst über mehrjährige Verlagserfahrung und gute Kenntnisse des religiösen und theologischen Marktes verfügen soll.
Fundiertes theologisches Wissen und Offenheit für die Fragen der Zeit setzen wir voraus.

Bitte richten Sie Ihre ausführliche Bewerbung an

Benziger Verlag AG
Markus Fels M. A.
Bellerivestraße 3
CH-8008 Zürich

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Im kirchlichen Bildungszentrum Propstei Wislikofen ist die Stelle des/der

Bildungsleiters(-in)

wieder zu besetzen.

Erforderlich für die Übernahme der verantwortungsreichen Aufgabe sind ein abgeschlossenes Theologiestudium, Ausbildung und Erfahrung in der kirchlichen Bildungsarbeit mit Erwachsenen, eine breite Allgemeinbildung, überzeugendes Auftreten und Verhandlungsgeschick. Erwünscht sind ferner praktische Erfahrungen in der Pfarrei- oder Spezialseelsorge.

Wir bieten gute Arbeitsbedingungen, eine der Leitungsaufgabe angemessene Entlöhnung, umfassende Sozialleistungen und die Möglichkeit, mit den regional tätigen Erwachsenenbildnern der Landeskirche sowie mit unseren Fachstellen eng zusammenzuarbeiten.

Stellenantritt am 1. April 1991 oder nach Übereinkunft. Weitere Auskünfte erteilen: Kirchenratspräsident Werner Huber, Wohlen (057-22 84 25) oder Bildungsleiter Andreas Imhasly, Wislikofen (056-53 13 55).

Bewerbungen mit Foto, handgeschriebenem Begleitbrief und den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Oktober 1990 dem Präsidenten des Röm.-Kath. Kirchenrates des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau, einzureichen

9. Deutschschweizer Wallfahrt der Priester und Diakone zu Bruder Klaus

am Montag, 17. September 1990
unter dem Motto: «Fried ist allweg in Gott»

11.15 Uhr Konzelebration in der unteren Ranftkapelle

Mittagessen im Hotel Paxmontana

16.00 Vesper am Grab von Bruder Klaus in Sachseln

Anmeldungen bis Mittwoch, 12. September

Auskunft, Prospekte, Anmeldungen: Wallfahrts-Sekretariat, Dorfstrasse 11, 6072 Sachseln, Telefon 041-66 44 18

Prospekte werden an die bisherigen Teilnehmer versandt

Rauchfreie
Opferlichte
in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.
Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!
HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Schweizer Kapuzinermissionar sucht für Tanzania

1 kleine Glocke

ca. 50 kg, wenn möglich mit Aufhängevorrichtung.

Angebote sind zu richten an: Missionsprokura der Schweizer Kapuziner, Amtshausquai 7, 4601 Olten (Telefon 062-32 77 70)

Luise Schottroff/Johannes Thiele (Hrsg.)

Gotteslehrerinnen

254 Seiten, broschiert, Fr. 28.80, Kreuz

18 Portraits von Frauen, die auf unkonventionelle Weise von Gott geredet und gelehrt haben – ein Stück lebendige Frauengeschichte.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Schöner ökumenischer Tischgebetswürfel

aus Ahornholz gedrechselt (6 cm^3) mit sechs Tischgebeten, wovon zwei in Schweizerdialekt. Dreifarbig beschrieben und mit passenden Symbolen versehen.

Dieser Würfel möchte das Tischgebet fördern, vor allem in den Familien und zugleich den Hungernden helfen.

Verkauf zum Selbstkostenpreis von Fr. 8.– + Versandspesen. Beim Weiterverkauf soll er zu Fr. 15.– verkauft werden, wobei der Gewinn den Hungernden oder einem anderen guten Zweck zukommen soll.

Bestellungen bitte schriftlich an: Frau Regula Misteli-Martin, Ringstrasse 21, 4142 Münchenstein.
Die Lieferung erfolgt ab 16. September.

Auskunft erteilt gerne: Pfarrer Werner F. Porbst, Kath. Pfarramt 8355 Aadorf

Opferlichte EREMITA
Gut, schön, preiswert
LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

Orgelbau
Telefon
Geschäft 081 225 170
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG/Grb.
FELSBERG AG

A. Z. 6002 LUZERN
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur
7989
36/6. 9. 90